Germ. g.
540 uc

Reichstag oder Parlament?

Von

Dr. O. von Wydenbrugk,
Großh. Sächs. Ob. Staatsminister a. D.

Digitized by Google

Germ. g. 540 uc

Wydenbrugk

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Reichstag oder Parlament?

Von

Dr. O. von Wydenbrugk,
Großh. Sächs. Geh. Staatsrathe a. D.

Jena,
Druck und Verlag von Friedrich Frommann.
1862.

12-A.

Digitized by Google

THECA
LA
ENSIS.

Digitized by Google

I. Art und Namen der deutschen Volksvertretung.

Was vor zwei Jahrzehnden noch eine bloße Chimäre zu sein schien, eine gemeinsame deutsche Volksvertretung, ist heute nicht bloß für die Parteien des Volkes, sondern auch für einen großen Theil der deutschen Staatsregierungen das Losungswort. Aber die verschiedenartigsten Begriffe werden an diese Benennung geknüpft. Die allgemeinsten Gegensätze finden in den Worten Delegirtenversammlung und Parlament ihren Ausdruck. Man könnte, an die nordamerikanische Verfassung anknüpfend, noch bezeichnender „Senat" und „Repräsentantenhaus" sich entgegensetzen. Wir wollen im Folgenden Reichstag und Parlament zur Bezeichnung der Gegensätze gebrauchen. Die durch die Landtage gewählte Repräsentation nennen wir Reichstag, sobald sie sich zu einer organischen Bundeseinrichtung, zu einer zahlreichen, periodisch wiederkehrenden legislativen Versammlung entwickelt hat, welche die Bevölkerung aller deutschen Länder, also die ganze Nation vertritt. Uns selbst scheint der Name gar nichts zur Sache zu thun. Allein wenn gewisse Benennungen, z. B. Delegirtenversammlung, Bundeshaus oder dergleichen, eine Menge von Menschen zu unberechtigten Vorurtheilen verleiten, so besteht kein Grund, um nicht einen anderen mehr das Wesen der Sache treffenden Namen zu wählen. Versuchen wir dies, so wüßte ich nicht, warum wir das gute deutsche Wort Reich, an welches sich tausendjährige Erinnerungen der gemeinsamen Geschicke deutscher Völker und Länder knüpfen, nicht wieder aufnehmen sollten. Wie das Reich über dem Lande, so stand der Reichstag über dem Landtage. In den Landtagen wie in dem Reichstage herrschten privilegirte

Digitized by Google

Stände. Heute steht an deren Stelle in allen Landtagen eine eigentliche Volksvertretung, und zwar fast überall in Gestalt des durch Erfahrungen und durch Gründe der Wissenschaft gerechtfertigten Zweikammersystems. Und wenn wir über den einzelnen Landtagen wieder eine Vertretung aller deutschen Lande alles deutschen Volkes aufbauen wollen, so ist dies in Wahrheit nichts als der im Sinne unsrer Tage wieder auflebende Reichstag. Was einst Kaiser und Kurfürstencollegium hieß, was heute Bundestag heißt, würde dann vielleicht seine passendste Benennung als Reichsregierung finden. Allerdings ist mit dem Worte Reichstag die Art der Bildung desselben nicht näher bezeichnet, es paßt eben sowohl für eine unmittelbar gewählte Volksvertretung als für eine solche, welche aus den einzelnen Landtagen als Wahlkörpern hervorgegangen ist. Dagegen wird ein andrer gewichtiger Unterschied durch die Worte selbst bezeichnet. Das Wort Parlament deutet ohne weiteres auf die in England scharf ausgeprägte parlamentarische Regierungsform und auf deren Anwendbarkeit in den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten, das Wort Reichstag läßt die Erwägung, ob und in wie weit dieselbe auf die Gesammtheit des politischen Lebens in Deutschland anwendbar ist, vollkommen offen.

Die gründliche Verwirrung der Begriffe, welche h. z. T. nur allzu häufig herrscht, wenn man von Delegirtenversammlung und Parlament spricht, beruht auf zwei Dingen. Neben die Delegirtenversammlung, wie man sie als organische für alle deutschen Staaten gültige Institution haben kann, sobald alle diese Staaten sich desfalls einigen, stellt man eine solche Versammlung mit beschränkteren Zwecken und in engeren Grenzen, als einen Nothbehelf bis dahin, wo man jene haben kann. Die erstere ist das, was man durch die letztere erreichen will; ihre Einrichtung, ihre Zusammensetzung, ihre Wirksamkeit, ihre Stellung zu den einzelnen Staaten Deutschlands sollte der Gegenstand jeder nach Wahrheit strebenden Untersuchung dieser Frage sein. Eine weitere für sich bestehende Frage ist es, ob man so lange, bis man das Ganze haben kann, gar nicht reformiren, oder mit jenem Nothbehelf als einem ersten Schritte, um weiter zu kommen, beginnen soll. Diese Frage mag man von dem einen Standpunkte aus bejahen, von dem andern verneinen, ganz unzulässig ist es, der Institution selbst die Män-

Digitized by Google

gel und Beschränkungen aufzubürden, welche einem nur für einige Staaten eingeführten Provisorium ankleben müssen.

Sodann wird die Frage der Wahl und Zusammensetzung eines Reichstages nur zu oft mit der Frage seiner Competenz gegenüber den Einzelstaaten und der Bundes- oder Reichsregierung vermischt. Der Reichstag, wenn man ihn Delegirtenversammlung nennt, gilt ohne weiteres nur als vorberathende, jeder politischen Initiative beraubte, eine Centralregierung wenig beeinflussende Institution; der Reichstag, wenn man ihn Parlament nennt, glänzt innerhalb der ihm gezogenen Sphäre sofort in der Machtfülle entscheidender Beschlüsse, welcher alle Landtage von Oestreich und Preußen bis herab zu Sachsen-Coburg-Gotha sich unbedingt zu fügen haben, er glänzt in der vollen politischen Initiative, welche ein parlamentarisches Regiment erzeugen und erhalten soll. Diese Verbindung der Begriffe ist aber ganz willkürlich. *Wenn* nur sonst die Bedingungen für eine allen Staaten gegenüber wirksame Centralgesetzgebung und für ein parlamentarisches Regiment gegeben sind, so kann auch ein aus den Landtagen als Wahlkörpern hervorgehender Reichstag der Träger desselben werden; ja wer *den* Reichstag am kräftigsten hält, welcher den wenigsten Conflicten ausgesetzt, der größten Unterstützung sicher ist, wird vielleicht einem von den Landtagen gewählten Reichstage noch weit eher jenen Beruf zutrauen als einem neben den Particularlandtagen aufgewachsenen, in keinem organischen Zusammenhange mit ihnen stehenden. Umgekehrt kann ein auf der breitesten demokratischen Grundlage gebildeter Reichstag in seiner Competenz und Initiative rechtlich weit beschränkter, factisch weit wirkungsloser sein, obgleich oder vielleicht *weil* er in keinem organischen Zusammenhange mit den Landtagen steht. Beide Fragen, die der Wahl und die der Competenz des Reichstages, berühren sich also nur mittelbar, sie sind an und für sich zu trennen. Jede dieser Fragen ist nach den Grundsätzen einer realen Politik besonders zu beantworten, für jede sind die ihr eigenthümlichen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen.

Digitized by Google

II. Wahl des Reichstages.

Ich habe von der Parallele gehört und gelesen, welche zwischen einem von den deutschen Landtagen gewählten Reichstage und dem vereinigten preußischen Landtage vom Jahre 1847 zu ziehen sei. Sein Schicksal werde dasselbe sein, auch über ihn werde die gewaltige Zeit zur Tagesordnung übergehen: dies ist, in einem Schlagwort ausgedrückt, die Meinung manches Politikers. Es gehört nicht hierher, Werth oder Unwerth des vereinigten Landtages, die Gründe seines Falles zu untersuchen, noch eine Vergleichung mit manchen späteren rein demokratischen Versammlungen anzustellen, welche sich auch nicht gerade durch langes Leben ausgezeichnet haben. Wir untersuchen eben so wenig, ob es historisch richtig ist, die Deutung der Zukunft auf die periodische Wiederkehr revolutionärer Epochen nach Art jener von 1848 zu gründen. Diese Dinge pflegt man von verschiedenen Standpunkten aus verschieden zu sehen. Aber das scheint mir von jedem Standpunkte aus klar, daß der Vergleich zwischen dem preußischen vereinigten Landtage und einem vereinigten deutschen Landtage vollkommen unzutreffend ist. Dort war ein bereits streng centralisirter Einheitsstaat, hier ist ein Staatenverein in Frage; dort concentrirte sich die altständische Provinzialvertretung, hier würden sich die Landesvertretungen concentriren, welche fast überall in Deutschland nicht mehr die altständischen sind.

Werth und Einfluß einer Volksvertretung hängt von einem gesunden politischen Gemeingefühl derselben, von der besonnenen mit den gegebenen Thatsachen rechnenden Einsicht, vor allem aber von dem edlen Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühle ab, mit welchem einer in falschen Wegen wandelnden Regierung widerstanden, oder wodurch sie

Digitized by Google

zu frischem kräftigen Handeln angeregt wird. Die Geschichte lehrt, daß diese Tugenden einer Volksvertretung in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen mit der Allgemeinheit und Unmittelbarkeit der Abgeordnetenwahlen. Sie kommen und gehen, sie steigen und sinken nicht mit diesen Principien; sie sind wesentlich von anderen socialen Bedingungen abhängig, deren Erörterung nicht hierher gehört. Die altmodisch façonnirten Reichsstände, welche am 3. Mai 1789 in Versailles vor dem König von Frankreich erschienen, waren immerhin noch reicher an politischen Tugenden und ärmer an Fehlern, als die meisten ihrer mit dem Stempel allgemeiner und unmittelbarer Volkswahlen gezeichneten Nachfolger. Seit länger als einem Jahrzehend ist Frankreich wieder das Land des suffrage universel und zugleich dasjenige, in welchem jede höchste Zierde einer Volksvertretung auf das trostloseste siecht und abstirbt. England und sein Parlament entwickelten sich zur höchsten Kraft unter einem nichts weniger als allgemeinen, unter einem mit den stärksten Mißbräuchen beladenen Wahlsystem. Unter einem solchen Wahlsystem blühten seine größten parlamentarischen Staatsmänner, die Walpole, Chatham, W. Pitt; unter einem solchen lauschte die Welt jenem denkwürdigen Geschlechte der gewaltigsten und thatkräftigsten Redner und Staatsmänner, die sich in seltener Fülle und Kraft neben einander erhoben, den Pitt's, Fox, Sheridan, Windham, Burke und wie sie sonst noch heißen. Seit 1831 ist ein Theil der alten Mißbräuche entfernt. Das Wahlrecht ist allgemeiner geworden, aber noch jetzt ist es höchst ungleich zwischen den verschiedenen Bezirken vertheilt, noch jetzt ist ein großer Theil des englischen Volks davon ausgeschlossen, noch jetzt muß — trotz des seit 1858 aufgehobenen Passivcensus — jemand viel Geld in der Tasche haben, wenn er Parlamentsmitglied werden und als solches ohne Entschädigung in London leben will. Aber trotz alledem ist Englands Parlament das, was es eben ist. Ein nach constitutionellen Theorien höchst mangelhaft construirtes Parlament ist das mächtigste der Welt. Und als es noch mangelhafter construirt war, ruhte die Zukunft Großbritanniens nicht weniger gut und sicher in seinem Schooße, war vielleicht noch besser gebettet. Denn wer möchte behaupten, daß die Bedingungen für Englands dauernde Größe in demselben Grade gewachsen sind, in welchem sein Wahlsystem nicht allein

Digitized by Google

von manchem Mißbrauche gereinigt, sondern überhaupt auf eine etwas breitere Basis gestellt worden ist? Gewiß hat von dem seit einigen Jahrzehnden unendlich vermehrten Reichthum und Lebensgenuß der ganzen civilisirten Welt der erste Handelsstaat derselben den Löwentheil genommen; aber noch hat er seit 1831 nicht so lange und so furchtbare völkerrechtliche Krisen zu bestehen gehabt, wie vorher. Wohin das merkwürdige Volk dieses Staates unter der mehr und mehr schwindenden festen Fügung großer historischer Parteien mit sicherer politischer Schule und Tradition schließlich geführt werden wird, ist noch völlig unberechenbar.

Diese und ähnliche große Züge der Völkergeschichte sagen uns natürlich noch nicht positiv, worin ein Volk zu irgend einer bestimmten Zeit das angemessenste Wahlgesetz für seine Vertretung zu suchen hat, allein davon sollten sie billig überzeugen, daß mit dem allgemeinen und unmittelbaren Wahlmodus der Volksvertreter das Geheimmittel für die politische Größe der Nationen nicht gefunden ist. Vergleicht man daher mit diesem Wahlmodus den der Bildung eines deutschen Reichstages aus den als Wahlkörpern auftretenden deutschen Landtagen, so ist auch von dem allgemeinsten Standpunkte aus kein entscheidender Grund für den ersteren und gegen den letzteren zu gewinnen. Prüft man aber den Gegenstand näher, so ist es unmöglich, an dem gegenwärtigen österreichischen Reichstage, an der Art seiner Wahl und an seinen Ergebnissen ohne Aufmerksamkeit vorüberzugehen. Die Schwierigkeiten, denen er sich gegenüber befand und noch befindet, sind ganz ungewöhnlicher Art. Nimmt man dazu die Neuheit alles öffentlichen Lebens in Oesterreich und prüft die Haltung, das Thun und Lassen des Reichstages, so wird man hier und da etwas vermissen, aber im Ganzen doch nur mit hoher Anerkennung von ihm reden dürfen. Was ihm zur Zeit noch mangelt, woran er am meisten leidet, das liegt größtentheils außerhalb des Gebiets, auf dem er entstanden und welches er zunächst vertritt, es steht nicht in dem entferntesten Zusammenhange mit seinem Wahlmodus. Doch sehen wir uns noch nach einer zweiten Erfahrung im Gebiete großer Staaten oder Staatenvereinen um! Gehen wir aus der Nähe in die Ferne, aus der alten in die neue Welt, blicken wir von der monarchischen zu der republikanischen Staatenordnung! Niemand, der mit eigenen Augen gesehen, oder Toqueville's ebenso

Digitized by Google

gründliches als geistreiches Werk: de la démocratie en Amérique studirt hat, wird daran zweifeln, daß der nordamerikanische Senat die werthvollen Eigenschaften einer Volksvertretung in weit höherem, die Fehler derselben in geringerem Maße als das Repräsentantenhaus besitzt, wenn gleich das letztere nach den geordneten Competenzverhältnissen und nach der unitarischen Basis, auf welcher es ruht, mehr als der erstere zu sagen hat.

Der Blick auf Nordamerika führt uns aber eine andere Seite der Sache vor den Geist, worin in der That der eigentliche Kern der Frage ruht. Der fürchterliche Bürgerkrieg, welcher dort entbrannt ist, und welcher, wenn die Leidenschaft aushält, das Land schon in dem dritten Theile der Zeit so herunterbringen würde, wie uns der dreißigjährige Krieg, beruht wesentlich darauf, daß der Bestand der einzelnen Staaten und die Verbindung dieser Staaten zu einem Ganzen nicht gleichmäßig angelegt, daß föderalistische und unitarische Principien in einer keineswegs glücklichen Mischung verbunden sind. Jedes unitarische Princip hat seiner innersten Natur nach den Trieb sich zu erweitern, Uebergriffe zu machen und zu Conflicten mit dem, was von den einzelnen Staaten für sich in Anspruch genommen wird, zu führen. Diese Thatsache hat für ein großes Reich wie Nordamerika oder den deutschen Staatenverein mit seinen 48 Millionen (denn so viel zählt er wohl einschließlich ganz Preußens) eine ganz andre Bedeutung wie für einen kleinen Verein von Republiken wie die Schweiz. Mit dem bloßen Postulat: dem Reiche zu geben, was des Reiches, dem Lande, was des Landes, mit der Substantiirung dieses Postulates in einer Reihe von Paragraphen ist diese größte Schwierigkeit jedes Staatenvereines nicht gehoben. Das ungleich Wichtigere ist der homogene organische Bau der politischen Gewalten in den Einzelländern und im Bunde, die Herstellung einer Verbindung, welche die natürliche Neigung erzeugt, dieselben zusammenzuführen und nicht zu trennen. Eine absolute Gewißheit für die Erreichung dieses Zieles giebt freilich kein System, aber das eine ist hierfür naturgemäßer als das andre. Niemand wird bezweifeln, daß die unheilvollsten Conflicte z. B. zwischen der preußischen, der östreichischen, der bairischen Landesvertretung und einem deutschen Reichstage weniger zu fürchten sind, wenn jene die

Digitized by Google

Factoren sind, welche diesen gebildet haben, als wenn er auf einem andren Boden erwachsen ist.

Es wäre aber zu oberflächlich, wenn man in dieser äußeren Verbindung zwischen Landtag und Reichstag und in der dadurch bedingten Neigung zu gegenseitiger Annäherung den Hauptgrund für ein gedeihliches Zusammenwirken sehen wollte. Das Wichtigste ist, daß auf diesem Wege allmählich ein mehr gleichartiger politischer Zug in die Vertretung des Ganzen und der einzelnen Länder und so in die Nation selbst kommen würde. Es bestände eine Garantie, daß die Mitglieder des Reichstages auch Sinn und Neigung für die eigentlichen Landesinteressen und das volle Verständniß der Bedürfnisse und Zustände ihres Landes hätten. Es wäre umgekehrt der Antrieb dazu gegeben, daß Männer, deren Neigung mehr einem großen Ganzen zustrebt, die an sich kaum geneigt sind, in kleinen Landtagen zu wirken, diesen nützlichen Weg der politischen Bildung und Wirksamkeit dennoch betreten; es würde wegen der Verbindung zwischen Landtag und Reichstag in den Landtagen Sinn und Geist überhaupt mehr dem Gemeinsamen zugewendet, von Kirchthurmsinteressen oder schroffem Particularismus abgelenkt werden. Der Blick würde sich im Reichstage nicht zu sehr in das Weite verlieren, im Landtage nicht zu sehr ins Enge gebannt sein. Dort würde die Richtung des Geistes eine particularistische Mäßigung, hier eine unitarische Anregung erhalten. Eine deutsche Volksvertretung auf solcher Basis errichtet, würde nach menschlicher Wahrscheinlichkeit das Gute, welches sie bringen kann, bringen, und die Gefahren, zu welchen der Eintritt der Nation auf neuer Lebensbahn führen kann, ja bei unbesonnener Anlage des Neuen nothwendig führen muß, möglichst ferne halten.

Dies sind die entscheidenden Gründe, weshalb für Deutschland das System, welches den Reichstag aus den Landtagen bildet, an sich den Vorzug vor dem entgegengesetzten verdient, ja in der That das allein angemessene für unsere Verhältnisse ist. Sieht man auf die nächste Zukunft, so spricht dafür noch, daß dieses System für den ersten Anfang einer Bundesreform seitens eines Theiles der Bundesglieder, nicht so das andre anwendbar ist, daß es überhaupt nicht leicht möglich sein wird, von dem unmittelbar gewählten Parlament zu dem von den

Digitized by Google

Landtagen gewählten Reichstage zu gelangen, während man leichter von dem beschränkteren zu dem unbeschränkteren Wahlsystem übergeht, wenn sich das erstere durch die Erfahrung als ungenügend zeigt.

Gegenüber diesen Vorzügen des besprochenen Wahlsystems ist ein für die erste Bildung eines Reichstages eintretender Nachtheil ganz unerheblich. Derselbe liegt darin, daß manche Kräfte, die man in einem deutschen Reichstage nur sehr ungern missen würde, deshalb missen würde, weil sie z. B. nicht Mitglieder eines Landtages sind. Wenn dieser Nachtheil bei der ersten Wahl nicht völlig in Abrede zu stellen ist, so ist er andrerseits nicht zu übertreiben. Denn wenn auch die Landtage thatsächlich die meisten Reichstagsmitglieder aus ihrem eignen Schooße wählen werden, so nehmen wir doch keineswegs an, daß sie nur aus sich heraus wählen können. Ja es kann sich die vollkommenste passive Wahlfreiheit an die gesetzliche Begründung eines deutschen Heimatsrechtes anschließen, welche — wir sind es überzeugt — dem Entstehen der Delegirtenversammlung auf dem Fuße nachfolgen wird.

Es bleibt noch ein Punkt zu erwähnen*). „Ein Bedenken, welches auch bei Kopfzahlwahlen (mit und ohne census) eine große Rolle spielt, kann allerdings bei dieser Art der Zusammensetzung eines Reichstages eine erhöhte Bedeutung erhalten. Wir meinen das Uebergewicht der mechanisch gebildeten Majorität, welche Recht und Bedeutung der Minorität willkürlich beherrscht, und welche überdies oft ein falsches Bild nicht bloß von dem bleibenden Gehalt des Volkslebens, sondern selbst von der vorübergehenden Stimmung gibt. Hat man nur einen einzelnen Staat vor sich, so wird dieses Uebel rücksichtlich der Wahlen zu dem gesetzgebenden Körper durch die Verschiedenheit der Landestheile thatsächlich oft ausgeglichen. Aber allgemein ist dies selbst da nicht der Fall. Im preußischen Landtage z. B. sitzen jetzt fast gar keine ministe-

*) Ich thue dies, indem ich mir gestatte, eine Stelle aus einem vor mehreren Monaten geschriebenen Aufsatze: „Das Positive der Bundesreform" (im 2. Hefte des von Fr. Frommann in Jena herausgegebenen und verlegten „deutschen Zuschauers") im Wesentlichen gleichlautend, wieder abdrucken zu lassen. Da, wo ich bereits Gesagtes nur zu wiederholen hatte, werde ich dies im Folgenden noch einige Male thun.

Digitized by Google

riellen Abgeordneten, weil fast in jedem einzelnen Wahlkreise die im Augenblick ministeriell Gesinnten die Minderzahl bildeten. Nun gab es deren aber gleichwohl in jedem Wahlkreise eine größere oder geringere Zahl. Je nachdem man diese Zahl der Gesammtbevölkerung gegenüber auf $^1/_8$, $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_3$ schätzt, würde ein entsprechender Bruchtheil ministeriell gesinnter Abgeordneter der momentanen öffentlichen Meinung auch im Landtage den richtigen Ausdruck verleihen."

„Es gibt einen monarchischen und einen demokratischen Absolutismus, einen Despotismus der Einherrschaft und einen Despotismus der Massenherrschaft. Gegen beide bilden historische Gliederungen, fest begründete Rechtssphären, ein nationaler Sinn, welcher sich solchen Institutionen mit Liebe zuwendet, und eine innere Verbindung derselben mit dem gesammten Volks- und Staatsleben den schützenden Damm. Wo nicht nur veraltete Einrichtungen dieser Art zusammenbrechen, sondern auch der innere Trieb und Sinn des Volkes abstirbt, welcher sie in rechter Weise bildet und erhält, da bewegt man sich auf schiefer Ebene. Und um so unheilvoller und beschleunigter wird die Bewegung, je ungehinderter die Gewalt des Augenblicks dem gesetzlichen Organ des Volkes seinen Stempel aufdrücken kann, und je unvollkommner in demselben die Minoritäten einen entsprechenden Ausdruck finden. Ein Grund dieses Uebels liegt in der gewöhnlichen Wahlart der Abgeordneten."

„Um dasselbe zu beseitigen, hat der berühmte englische Publicist Mill, auf dessen Stimme man auf demokratischer Seite am liebsten hört, welcher aber in diesem Punkte allseitige Beachtung verdient, auf eine Modification der allgemein bestehenden Wahlart aufmerksam gemacht. Die Vorschläge, welche gemacht werden, sind noch nicht genügend durchgebildet, und werden bei unmittelbaren Wahlen eines ganzen Volkes große praktische Schwierigkeiten finden. Viel geringer sind dieselben, wo Wahlen aus dem Schooße eines bestehenden legislativen Körpers in Frage stehen."

„Nun sind aber gerade bei einer auf solchem Wege gebildeten Vertretung aller deutschen Landtage die Bedenken gegen die Allgewalt der numerisch den Ausschlag gebenden Majorität von noch größerem Belang als bei der Wahl eines Landtags durch die Bevölkerung selbst.

Digitized by Google

Angenommen z. B., die bairische Kammer bestände zur Zeit der Wahl zu $^1/_2$ aus starren Particularisten, zu $^1/_3$ aus Anhängern der großdeutschen Reformpartei, zu $^1/_6$ aus Kleindeutschen, so könnte es sich ereignen, daß Baiern nur durch strenge Particularisten in der Bundeshauptstadt vertreten wäre. Land und Volk wäre also den übrigen deutschen Staaten gegenüber vollkommen unrichtig vertreten. Oder setzen wir einen andern Fall. Diejenigen preußischen Abgeordneten, welche die Wahl vorzunehmen haben (der ganze Landtag, wenn ganz Preußen in den Bund tritt), bestehen zu $^1/_3$ aus altpreußischen oder großdeutschen Elementen, zu $^1/_6$ aus gemäßigten Kleindeutschen und zu $^1/_2$ aus enragirten, dem Bürgerkrieg zusteuernden, Großpreußen. Nur durch letztere würde ganz Preußen in der Bundeshauptstadt vertreten sein. Aehnliches läßt sich von andren Staaten, namentlich von den östreichischen Bundesländern sagen."

„Man hat also die dringendste Veranlassung, nach einem Mittel zu suchen, welches das nicht zu verkennende Uebel aufhebt oder möglichst beschränkt. Man kann füglich an die von Mill empfohlene Methode anknüpfen, jedoch mit einigen aus praktischen Gründen nothwendigen Modificationen. Nach derselben würden, wenn z. B. eine Versammlung von 100 Abgeordneten 10 Vertreter zu wählen hätte, diejenigen 10 gewählt sein, von welchen jeder wenigstens 10 Stimmen erhalten hat. Jeder wählende Abgeordnete hat nemlich seine Wahl nur auf einen Vertreter zu richten, aber eventuell noch einen zweiten, dritten, vierten zu bezeichnen. Sobald jemand bei Eröffnung der Stimmzettel 10 Stimmen erhalten hat, fallen die weiteren Wahlen, welche auf ihn lauten, aus, und treten an deren Stelle die eventuellen Wahlen der Reihe nach in Kraft. Nach diesem Wahlsystem würden also, wenn jene 100 Abgeordneten aus 60 Großdeutschen und aus 40 Kleindeutschen bestänben, 6 Großdeutsche und 4 Kleindeutsche als Repräsentanten des Abgeordnetenhauses aus der Wahloperation hervorgehen."

Digitized by Google

III. Der Reichstag in seiner Beziehung zu dem Zweikammersystem der Einzelstaaten.

Von der einen Seite hört man gegen das, was man Delegirtenversammlung nennt, den Einwand, sie würde nicht ein ungetrübtes Bild der Abgeordnetenhäuser in den einzelnen Ländern wiedergeben. Man sieht es bei dieser Wahlart als unvermeidlich an, daß auch die Mitglieder der ersten Kammern ihr Wahlrecht ausüben würden. Dies aber will man nicht. Die ersten Kammern sind nach dieser Auffassung ein Uebel; wo man dieses Uebel einmal hat, muß man es, so lange man es nicht los werden kann, toleriren; aber man muß um jeden Preis verhindern, daß es durch seinen verderblichen Einfluß die Reinheit des demokratischen Elements bei der Wahl einer deutschen Volksvertretung alterire, man darf um keinen Preis ein Pfropfreis von dieser kranken Existenz auf einen jungen lebensvollen Baum übertragen. Wer solche Ansichten über die ersten Kammern der deutschen Staaten theilt, der sollte doch bedenken, daß es die an sich schon riesengroßen Schwierigkeiten für den Anfang einer volksthümlichen Bundesreform verzehnfachen heißt, wenn man diesen Anfang noch dadurch bedingen will, daß wirkliche oder vermeintliche Uebelstände in dem öffentlichen Rechte einzelner Länder vorher beseitigt, oder rücksichtlich der neu zu gründenden Institutionen wirkungslos gemacht werden. Und wenn letzteres gelänge, so würde es doch nimmer Segen bringen, wenn zwei wesentlich von einander abweichende Systeme, das eine für fast alle Landesverfassungen, das andere für den Reichstag angenommen würden, damit durch das letztere ein Theil des ersteren unterminirt und allmählich nicht der Verbesserung, sondern dem Untergang entgegengeführt würde.

Digitized by Google

Dem entgegengesetzten Einwande begegnet man von andrer Seite. Man geht ohne Weiteres von der Voraussetzung aus, daß eine von den Landtagen gewählte Versammlung nur eine Kammer bilden würde, während auch für die deutschen Gesammtverhältnisse eine erste Kammer (nicht etwa durch Repräsentanten der einzelnen Staatsregierungen, sondern durch wirkliche aristokratische Elemente gebildet) ein unbedingt wesentliches Erforderniß sei. Deshalb, so sagt man, fort mit dem Project der Delegirtenversammlung! Kommen kritische Zeiten (so argumentirt man weiter), so wird sich wohl bald eine Art von Centralregierung bilden. Diese ist also an die Delegirtenversammlung gewiesen, welcher auf der einen Seite die nöthigen conservativen Elemente fehlen, und welche auf der andern Seite wegen ihrer Zusammensetzung das Vertrauen des Volkes nur in geringem Grade besitzt, nur mäßigen Einfluß auf dasselbe übt. Es ist deshalb zu befürchten, daß der Sturm des Augenblicks alsdann wieder ein unmittelbar gewähltes Volkshaus ähnlich der constituirenden Versammlung von 1848 schafft, und daß alle Uebel jener Zeit wieder über uns kommen. Wir werden, wenn wir auf die uns gebotenen Projecte eingehen, in bedenklichen Zeiten entweder an der Schwäche derselben oder an der Unfertigkeit und Leidenschaftlichkeit der Organisationen erliegen, welche sich dann schnell und improvisirt an ihre Stelle setzen.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die eine Hälfte dieser Anschauung von der unzutreffenden Voraussetzung ausgeht, welche die s. g. Delegirtenversammlung mit einer Fachmänner-Commission der Regierungen auf eine Linie stellt (vergl. Nr. I und IV), während die andre Hälfte derselben in der bloßen Voraussetzung wurzelt, daß eine von den Landtagen gewählte Volksvertretung selbst dann nur eine Kammer bilden müsse, wenn sie eine für ganz Deutschland gültige Bundesinstitution geworden ist.

Ueber diese wichtige Frage sei hier das an einer andern Stelle Gesagte wiederholt: „In den einzelnen Staaten Deutschlands herrscht das Zweikammersystem vor. Wenn man nicht abweichende Principien zum Kampfe gegeneinander führen will, sondern nach einem übereinstimmenden Gefüge zwischen der Landes- und Bundesverfassung strebt, so ist das allein Naturgemäße, daß die ersten Kammern ebensowohl wie die

Digitized by Google

zweiten Ausschüsse wählen, daß in der Bundeshauptstadt ein erster und ein zweiter legislativer Körper mit gleichen Befugnissen tagt, sobald die thatsächliche Voraussetzung einer hinlänglichen Größe für jeden derselben gegeben ist. Die wenigen Staaten, welche keine ersten Kammern besitzen, haben sich entweder dabei zu bescheiden, daß sie in der gemeinsamen ersten Kammer nicht vertreten sind, oder es ist in andrer Weise eine Ausgleichung zu treffen. Unter Voraussetzung einer entsprechenden Bevölkerungszahl würde dem Landesfürsten nachgelassen werden können, unmittelbar für das erste Bundeshaus ein Mitglied zu ernennen aus einem derjenigen Elemente, aus welchen die ersten Kammern zusammengesetzt zu werden pflegen."

„Wir sind also entschieden gegen das Zusammenwerfen der beiden Kammern eines Landes, um eine gemeinschaftliche Wahl für einen Reichstag vorzunehmen. Es liegt in solchem Vorgang ein mechanisches, kein organisches Verbinden der Kräfte. Wir würden einige Bequemlichkeit, eine büreaukratische Vereinfachung auf Kosten viel wichtigerer Zwecke erstreben. Denn nicht genug, daß das Princip der Bundesverfassung und der Landesverfassungen nicht homogen wäre; es würde, wie die Dinge jetzt stehen, ein derartiges Zusammenwerfen beider Kammern im Erfolge ziemlich gleichbedeutend sein mit dem gänzlichen Fehlen einer Vertretung der — der Zahl nach schwächeren — ersten Kammern in der Bundeshauptstadt. Die Folge davon wäre die Gleichgiltigkeit gegen das gemeinsame politische Volksleben Deutschlands oder die Abneigung gegen dasselbe von Seite aller, welche in den ersten Kammern vertreten sind, oder welche dieser Institution ihre Theilnahme zuwenden. Genau das Gegentheil ist es aber, was wir bedürfen. Die ganze Frage reicht durch ihre innere Bedeutung weit über die nächsten Folgen hinaus."

„Wir fühlen keine Veranlassung, die unbedingten Lobredner der deutschen ersten Kammern oder Herrenhäuser zu machen. Wir wissen, was hier noch zu thun bleibt für die Ausbildung eines frischeren geistigen Lebens, und die innige traditionelle Verbindung des Standesbewußtseins mit den höchsten nationalen Aufgaben und Bestrebungen. Allein wir wissen, wenn wir den Verlauf unsrer Geschichte seit einigen Menschenaltern verfolgen, auch nicht, wie diese Mängel jetzt schon verschwunden sein können. Und andrerseits theilen wir noch weit weniger

Digitized by Google

die in Curs gesetzten Urtheile über die vaterlandsverderbliche Haltung der Herrenhäuser, noch meinen wir, daß das Wirken der Abgeordnetenhäuser immer in fleckenloser Reinheit strahlt. Was ist denn das Aergste, was die entschiedenen Gegner der ersten Kammern ihnen vorwerfen können? Die Grundentlastung ist erfolgt, die privilegirte Steuerfreiheit gefallen, die privatrechtliche Abzweigung einzelner staatlicher Functionen ist — bis auf einzelne schon wankende Ausnahmen in wenigen Ländern — gänzlich beseitigt. Von dieser Seite ist die Scheidewand gefallen, welche eine volksthümliche Entwickelung der hauptsächlichsten Elemente der ersten Kammern, die Ausbildung eines aristokratischen Staatselementes im besten Sinne mit sondernder Kraft zurückstaute. Wir wollen zugeben, daß hier und da eine erste Kammer nicht bloß Gutes gefördert hat, nicht bloß einer Uebereilung entgegengetreten ist, sondern die Einführung eines wirklich nützlichen Gesetzes einige Zeit verzögert hat. Allein was will ein Lustrum oder einige derselben sagen in dem Leben einer Nation? Und ist denn die zähe Kraft, der ausharrende Sinn der Völker von weltgeschichtlicher Bedeutung je dadurch erwachsen, daß eine äußerlich gebildete Majorität, was sie wünschte, durch einen raschen Beschluß gleich einer reifen Frucht vom Baume des Lebens pflückte? Oder haben sich nicht gerade diejenigen Reformen am festesten eingelebt, am heilsamsten bewährt, welche innerlich durchgekämpft und durchgestrebt wurden unter Hindernissen, die man endlich geistig überwand? Hat nicht gerade der gesunde politische Sinn einer Nation auf solchen Wegen am meisten gewonnen? Nichts hat uns oft mehr staunen gemacht, als wenn wir Namen von großer Berühmtheit ihr Wort für einen großartigen Pairschub einlegen hörten, z. B. in dem Falle, daß die Ausgleichung der Grundsteuer in verschiedenen Provinzen nicht gleich auf den ersten Wurf im Sinne der liberalen Mehrheit eines Abgeordnetenhauses angenommen werden wollte. Als ob dies nicht gewissermaßen eine Einladung dazu wäre, ein Triennium oder Decennium später den gangbar gemachten Weg bei anderem Wind und Wetter in der entgegengesetzten Richtung zu gehen?"

„Wer unsere politische Entwickelung seit Jahrzehenden in ihrem wellenförmigen Fortgang verfolgt und sich fragt, wohin wir denn eigentlich steuern, der wird schwerlich sagen können, wir seien auf dem Wege der

Digitized by Google

Rückkehr zum isolirten Ständethum im früheren Sinne, zu Beschränkungen und Privilegien, unter deren Gewicht die freiere Entwickelung auf materiellem und geistigem Gebiete erliegen würde. Näher liegt der Gedanke, daß wir scheinbar hin- und hergeworfen, doch in der That stetig vorschreiten nach einem Staatsleben, welches als Spitze eine omnipotente Gesetzgebung und Executive, als Basis die demokratische Gleichheit hat und zwar eine solche, welche wenigstens für das politische Leben des Zusammenhangs mit stetig wirkenden socialen Gliederungen mehr und mehr beraubt worden ist. Wir betonen das letztere. Für die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens wird ein gewisser socialer Zusammenhang immer bleiben. Aber es arbeiten unendlich Viele bewußt und unbewußt daran, das politische Volksleben davon möglichst zu befreien und es auf sich selbst zu stellen. Die Folge davon ist, daß es — besonders in bewegten Zeiten — von andren flüchtigeren Einflüssen bestimmt wird, als diejenigen sind, welche in der bürgerlichen Gesellschaft Bedeutung haben.

Dieser Weg führt nach menschlicher Berechnung zu einem traurigen Wechsel unvermittelter Principien. Auf der einen Seite steht eine Volksautonomie, welche, weil sie des historischen Zusammenhangs entbehrt, der obersten Staatsgewalt gegenüber nicht Kraft genug hat und auch den Boden unter sich leicht verliert. Denn nach der Art und Weise ihrer Entstehung und ihres inneren Lebensprincips inclinirt sie weniger nach dem festen Maß und Ziel realer Dinge, als nach den ferneren und verlockenden Zielen einer leichten Gedankenwelt. Auf der andern Seite steht dann der büreaukratische und Militärstaat, welcher einseitig entwickelt, durch einen natürlichen Gegenschlag der Dinge im Volke selbst den Instinct der Freiheit und Gleichheit zu ungestümer That wieder wach ruft. So schwankt das Schiff des Staates gleich einem ohne Ballast auf hoher See dahin segelnden Fahrzeug, und wie in Frankreich seit länger als zwei Menschenaltern wird Wohl und Wehe des Volks gleich einem Fangballen zwischen der nivellirenden Demokratie und der absolut gebietenden Gewalt hin- und hergeworfen.

Es würde eine große Täuschung sein, diese Gefahr der Zukunft deshalb zu übersehen, weil in vielen, besonders kleineren Ländern die

Digitized by Google

Dinge ganz gut und befriedigend gehen. Bei näherem Blicke erkennt man mehr das Bild eines guten Arrangements für den Augenblick als eine feste dauernde Ordnung. Und wo wirklich für eine solche Grundlagen zu bestehen scheinen, da werden doch diese kleinen Eilande schnell überschwemmt sein, wenn sich die Fluten von andren größeren Punkten aus in Bewegung setzen. Gerade an diesen Stellen aber sollte es kein ernstlicheres Studium geben als das, wo denn eigentlich die Anknüpfungspunkte liegen für eine feste, die Zukunft sichernde politische Ordnung. Es ist das würdigste Studium für alle Staatsmänner, welche die Kräfte der Zeit leiten, nicht willenlos sich von ihnen tragen lassen, nicht die Narren der Menschen und der Dinge sein wollen, wie Napoleon von Lafayette sagte."

„Neben der rein demokratischen Richtung unsrer Zeit geht aber eine andre, welche diese zu mäßigen, zu regeln und zu organisiren strebt. Diese zu erkennen, zu leiten, zu benutzen, ist von höchster Bedeutung, nicht indem man mit neuen Systemen operirt, sondern indem man, ein festes Ziel im Auge, überall die Einzelheiten für dasselbe benutzt, und endlich eine Reihe nützlich gelegter Fäden verbindet."

„Dem Streben nach vollständiger politischer Gleichheit steht eine doppelte Gliederung entgegen. Die eine hat ihren Schwerpunkt in der äußeren Sonderung verschiedener Stände im alten Sinne. Sie ist unmöglich. Die andre nimmt das Volk als ein Ganzes, sie hält es auch für praktisch unmöglich, das in unsrer Zeit wunderbar ineinander greifende Gewebe socialer Verbindungen und Interessen scharf zu sondern, und darnach gesondert nebeneinander stehende moderne Classenrepräsentationen zu begründen. Allein sie hält dafür, daß das autonome Volksleben krankt, wenn die bedeutendsten socialen und die bedeutendsten politischen Einflüsse in ihrem Schwerpunkt weit auseinander liegen. Sie fördert alles, was in den reicheren, begüterteren, unabhängig dastehenden Classen, in die Koryphäen des Wissens den Trieb trägt, dem staatlichen Leben, der Vertretung des Volkes ihre Thätigkeit und den höchsten nationalen Interessen die innigste Theilnahme zuzuwenden. Sie wird aber auch in dem Maße, als diese sociale Arbeit beginnt und Erfolg hat, für die nothwendigen gesetzlichen Bedingungen sorgen, damit das staatliche Gemeinwesen bleibenden Gewinn davon

Digitized by Google

habe, durch entsprechende Einrichtungen in der Gemeinde, im Kreis, durch eine dem bleibenden Staatszweck besser dienende Begrenzung des politischen Wahlrechts."

„Kein Kenner unsrer Vergangenheit und Gegenwart wird daran denken, daß wir einen so in sich zusammenhängenden aristokratischen Bau der Gesellschaft, der Kirche und des Staates haben können und sollen, wie England ihn bis jetzt großentheils bewahrt hat (um ihn in der Zukunft gewiß auch nicht so rein zu erhalten). Auch gilt das, was wir vorher bemerkten, gar nicht bloß der Aristokratie im engeren Sinne; es greift in das gesammte bürgerliche Leben hinein. Aber innerhalb dieses weiteren Kreises werden und können die Elemente, welche vorzugsweise in den ersten Kammern vertreten sind, eine namhafte und heilsame Bedeutung erlangen. Sie und verwandte Elemente werden, wenn sie die Zeit und ihre Stellung richtig würdigen, begreifen, daß zwei Dinge für sie vom höchsten Gewicht sind. Einmal, daß sie ihre Wirksamkeit aus der stillen Zurückgezogenheit der Herrenhäuser durch die Glieder ihrer Familien mehr in die Abgeordnetenhäuser und in alle Kreise des öffentlichen Lebens tragen, wie auch die englische Aristokratie weniger durch den Parlamentsadel als durch die gentry Großbritannien leitet. Sodann, daß es ihnen besonders ziemt, für die gemeinsamen nationalen Interessen mit eben so großer Besonnenheit als Energie und Ausdauer einzustehen. Sie mögen die auf einem andren Gebiete ihnen eigne Gewohnheit, gesehen zu werden und sich sicher zu fühlen, auf dasjenige übertragen, von welchem wir reden, zu ihrem Vortheil und zum Vortheil des Ganzen!"

„Die Summa des Gesagten ist: Wir haben nicht den festen socialen Bau, welchen eine glücklichere Geschichte Altengland gab. Wir haben aber eben so wenig die revolutionäre sociale Zerrissenheit Frankreichs. Neben einem demokratischen Zug der Zeit steht ein andrer, welcher auf historische Gliederung gerichtet ist. Er träumt zum Theil von dahingegangenen Zeiten, doch sucht er allgemeiner nach neuen, unsren Zuständen angemessenen Bildungen. Wer darnach strebt, mit diesen Kräften zu organisiren, der wird am wenigsten, was er von corporativen Elementen vorfindet, brach legen. Er wird es zu heben und in die richtige Verbindung zu bringen suchen. Die Anwendung dieser Auf-

Digitized by Google

faſſung für die Bildung eines erſten und eines zweiten legislativen Körpers für Deutſchland ergibt ſich von ſelbſt. Es wird nach dem allmählichen, aber innerlich nothwendigen Geſetz ſolcher Entwickelungen kein Hinderniß, es wird eine Stütze des gemeinſamen deutſchen Lebens, und fügen wir hinzu, der deutſchen Freiheit werden. Die, welche im Namen derſelben nicht laut genug die Beſeitigung oder Beſchränkung deſſen fordern, was in ſeiner Verbindung auch nach oben eine größere Widerſtandskraft hat, als die individuelle Auflöſung aller Verbände, wiſſen nicht, wie ſolche Arbeit ſchließlich nur das Grab aller Selbſtändigkeit, aller wirklichen Freiheit gräbt."

Digitized by Google

IV. Die Competenz der deutschen Volksvertretung.

Die Opposition gegen jene Bundesreform, welche damit beginnen will, gemeinsame Gesetze den Abgeordneten deutscher Landtage zur Berathung und Schlußfassung vorzulegen, hat ihren Mittelpunkt in der Anschauung, daß einer solchen Versammlung jeder politische Charakter einer repräsentativen Versammlung abgehe. Daraus wird gefolgert, daß die Einzellandtage einer solchen Versammlung gegenüber zu einer theilweisen Cession ihrer legislativen Befugnisse nicht zu bestimmen sein würden, ja daß ihnen eine solche gar nicht anzusinnen sei. Diese Folgerung steht und fällt mit der Voraussetzung, auf welcher sie beruht. Prüfen wir daher die letztere.

Wäre in der That die Delegirtenversammlung — welche zu einem mittelbar gewählten Reichstag führen soll — das, als was man sie darstellt, eine bloß technische Fachmännercommission, nur nicht von den Regierungen, sondern von den Landtagen gewählt, dann trüge sie nicht nur keine eigentliche Entwickelungsfähigkeit in sich, sondern wäre von Haus aus eine vollkommen verfehlte Einrichtung. Der technische Theil der Gesetzgebung ruht allezeit besser in der Hand der Regierung, als in der der Volksvertretung; nicht diese, sondern jene ist in der Lage, die tüchtigsten Kräfte für dieses Geschäft zu wählen. Dies ist so wahr, daß das in vielen deutschen Landtagen zu weit getriebene Eingehen in das Detail der Gesetze, die vielfache Abänderung derselben im Einzelnen wesentlich mit einer unvollkommenen Entwicklung des constitutionellen Lebens zusammenhängt. Allein die Delegirtenversammlung ist — und zwar schon in ihrem ersten projectirten Anfange — etwas anderes, als eine solche

Digitized by Google

Fachmännercommission. Eine von den Regierungen niedergesetzte Fachmännercommission für die technische Bearbeitung der vorzulegenden Gesetze ist vorhergegangen. Ihre Arbeit wäre, da es sich nicht um ein Land, sondern um mehrere handelt, den Landtagen dieser Länder vorzulegen. Da sie aber in ihrer Gesammtheit zu zahlreich, zu schwerfällig in ihrer Arbeit sein würden, so lassen sie sich durch gewählte Ausschüsse vertreten, entsenden also recht eigentlich eine Repräsentation. Und was ist die Aufgabe dieser Repräsentation? Offenbar keine andere, als das Gesetz nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen, und darüber zu berathen, wie die Landtage selbst. Diese Gesichtspunkte sind aber eben sowohl politische wie technische. Die Delegirtenversammlung steht zu verschiedenen Landtagen, welche sie gewählt haben, nicht etwa in dem Verhältniß des von einem einzelnen Landtage gewählten vorberathenden Ausschusses zu diesem Landtage. Wäre es so, dann hätte jeder Landtag das Werk der delegirten Versammlung von neuem zu berathen, zu amendiren, nach Befinden theilweise anzunehmen, theilweise abzulehnen, und nach Gutdünken so abzuändern, wie die Commissionsarbeiten im Plenum des Landtages oft abgeändert zu werden pflegen. Daran denkt wohl niemand. Die Delegirtenversammlung soll rücksichtlich einer bestimmten Aufgabe wesentlich die legislative Function der Landtage, welche sie gewählt haben, ausüben. Jedem einzelnen Landtage bleibt nur das formelle Recht gewahrt, dem gemeinsamen Resultat in Bezug auf das von ihm vertretene Land ein Veto entgegenzusetzen. Es ist dies eine Beschränkung, welche zur Zeit nothwendig in der Natur der Dinge liegt; aber sie ist mehr von theoretischer, als von praktischer Bedeutung. Ohne die dringendste Veranlassung wird kein Speciallandtag Gebrauch von dem ihm zustehenden formellen Rechte machen.

Ist nun irgend wie zu besorgen, daß die für eine solche legislative Thätigkeit geeignetsten Männer nicht entsendet werden würden? Wen würden die Landtage in Würtemberg, Baiern, den beiden Hessen, in Hannover, Sachsen, wen würden die Landtage in den östreichischen Bundesländern, oder ein engerer Reichstag daselbst wählen? Offenbar ihre das allgemeinste Vertrauen genießenden politischen Ca-

Digitized by Google

pacitäten und zugleich vielleicht einige wissenschaftliche Celebritäten für den fraglichen Stoff. Wir würden eine zahlreiche, öffentlich, zu bestimmten praktischen Zwecken berathende, sehr bedeutungsvolle Versammlung sich bilden und eine, wenn auch noch beschränkte, aber eine unbestreitbare legislative Thätigkeit ausüben sehen.

Wie aber die Wirksamkeit jedes legislativen Körpers eine unmittelbare, in der Erledigung bestimmter Geschäfte ruhende, und eine mittelbare aus dem Bewußtsein einer gemeinsamen Repräsentation, aus dem Geiste, in dem sie lebt und wirkt, mit Nothwendigkeit hervorgehende ist, so würde dies auch mit der Repräsentation der vereinigten Landtage der Fall sein. Diese mittelbare Wirksamkeit liegt in dem Impulse, welchen ihre Existenz und der Geist ihrer Verhandlungen dem politischen Gemeingefühl, der auf Befriedigung desselben gerichteten Thätigkeit der Regierungen verleiht, und in der Annäherung, welche zwischen den verschiedenen Ländern und ihren Bevölkerungen durch sie vermittelt wird. Man wird sich nicht täuschen, wenn man diese mittelbare Wirksamkeit für noch bedeutender als die unmittelbare hält; auch ist dieselbe nicht etwa eine gewissermaßen erschlichene, sondern knüpft sich naturgemäß und nothwendig an die Existenz solchen legislativen Körpers. Aber keine Ansicht würde unrichtiger sein als die, daß diese Wirksamkeit sich deshalb nicht entfalten könne, weil die Versammlung sich zunächst mit bestimmten praktischen Aufgaben und nicht mit der höchsten Aufgabe, mit dem Ausbau der deutschen Verfassung zu beschäftigen habe. Im Gegentheil: an und mit dem nützlichen Schaffen für bestimmte, der Gemeinsamkeit förderliche positive Zwecke wird sich ein ganz andrer Erfolg erreichen lassen, als mit jenen gewaltigen Anläufen, welche oft so trostlos mit ihren Resultaten contrastiren, weil sie kein Auge hatten für die Natur bestimmter ganz fester realer Verhältnisse, eine Thatsache, welche schon im August 1848 den Senator Smidt zu dem Ausruf veranlaßte: „Haben Sie je gehört, daß eine große Versammlung eine Verfassung zu Stande gebracht hätte?“ Und ist die Schlußfassung über eine Civilproceßordnung, über die Annahme oder Ablehnung des öffentlich-mündlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ist das wahrscheinlich bald folgende Schaffen eines gemeinsamen Strafverfahrens

Digitized by Google

und andres der Art*) etwa unbedeutend, greift alles dies nicht auch tief in die Selbständigkeit und Freiheit der staatsbürgerlichen Existenz, also unmittelbar in das politische Gebiet ein? Oder ist es nicht eine hohe Aufgabe der Delegirten, sich fördernd zu erweisen für die Entwickelung der eigenen Institution, für ihre Erweiterung zu einem deutschen Reichstage, und für alle dann weiter möglichen Bundesreformen, anregend und versöhnend für diese Zwecke, bei jeder dafür geeigneten Gelegenheit, zu wirken?

Ein viel weiterer Wirkungskreis eröffnet sich freilich, sobald die Repräsentation der Landtage zu einem alle deutschen Länder vertretenden Reichstag erweitert sein wird. Ob man die Erreichung dieses Zieles durch einen theilweisen und deshalb allerdings unvollkommnen Anfang fördert oder vielleicht gefährdet, ist hier noch nicht zu untersuchen. Dagegen ist es am Orte, sich darüber zu verständigen, welche Competenz ein solcher Reichstag nach seiner Vervollständigung bei ganz normaler Entwickelung in der nächsten Zukunft haben kann. Dann allerdings sind ihm nach unsrer Überzeugung gewisse Schranken gezogen, welche die Reformbestrebungen zu ignoriren mehr und mehr die Neigung zu gewinnen scheinen. Dies ist gemeinschädlich für Deutschland, dem schlecht damit gedient wird, wenn den argen Mißständen seines gemeinsamen politischen Lebens theoretische Utopien entgegengestellt werden, zu welchen keine verbindende Brücke führt. Jene Schranken aber haben mit der für einen deutschen Reichstag aufgestellten Wahlart nicht das Mindeste gemein, auch ein unmittelbar gewähltes Parlament würde an dieselben gebunden sein.

Wenn alle deutschen Bundesstaaten sich zu einem gemeinsamen Reichstag geeinigt haben werden, so können folgende Gegenstände in den Bereich seiner Zuständigkeit fallen:

1) Die Mitwirkung bei Aufstellung des Bundes- oder Reichsbudgets. Da im Allgemeinen Verwaltung, Justiz, Militär, Steuerwesen Sache der einzelnen Staaten bleiben wird, so kann, so lange dies der Fall ist, diese Wirksamkeit des Reichstages nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Der Etat der Bundesfestungen, einiger Bundesbehör-

*) z. B. ein Bundesgesetz über die literarischen Rechtsverhältnisse (Nachdruck), wozu zwei fertige Entwürfe vorliegen. Anm. d. Verlegers.

Digitized by Google

den wird vorerst die Hauptsache sein, vielleicht folgt der Etat einer Flotte, einen Namen, den man nach all der Schmach, die sich daran heftet, fast nur mit dem tiefsten Widerstreben niederschreibt.

2) Prüfung von Petitionen innerhalb näher zu bestimmender Grenzen.

3) Theilnahme an der Gesetzgebung.

4) Das Recht der politischen Initiative behufs der Stellung von Anträgen in wichtigen Nationalangelegenheiten, worüber die Entscheidung den Regierungen (der Centralgewalt) zusteht.

Die beiden letzten Sätze erfordern eine nähere Erklärung.

Bestände Deutschland nur aus einer Reihe mittlerer oder kleiner Staaten, so möchte eine dieselbe unbedingt bindende gemeinsame Gesetzgebung auch rücksichtlich eines Theils des inneren Staatslebens naturgemäß sein. Dasselbe wäre — sei es in allseitigem guten Glauben, sei es mit einigen stillen Vorbehalten — vielleicht zu erlangen, wenn man entweder ein norddeutsches Kleindeutschland unter Preußens Führung, oder ein süddeutsches Kleindeutschland unter Östreichs Führung construiren, und die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes sofort oder folgeweise aufgeben will. Wem dieser Preis nicht zu hoch ist, wer sich nicht an dem Wagniß stößt, auf den wirren und blutigen Pfaden, zu welchen jenes Ziel verführt, zu fallen, liegen zu bleiben oder gar zu verbluten, der mag darnach greifen. In einem Staatenvereine, in welchem Östreich und Preußen als die eigentlichen Tragsäulen des gemeinschaftlichen Vaterlandes gemeinsam Platz haben sollen, ist diese formelle Consequenz der bundesstaatlichen Theorie absolut unausführbar, selbst wenn sie für einen flüchtigen Moment der Geschichte auf dem Papier erscheinen, und zu politischen Experimenten veranlassen würde. Ob eine Zeit kommt, wo dies nicht mehr wahr ist, wann sie kommen kann, welche Veränderungen vorher gehen müssen, dies untersuche ich nicht; diesen prophetischen Blick in die Zukunft maße ich mir nicht an, und auf unbestimmte Erwartungen von der Zukunft möchte ich nimmermehr ein Gebäude der Gegenwart errichten. Es ist aber bedenklich und heißt die ganze Reformbewegung gefährden, wenn man sich über diese Vielen und auch mir nicht angenehme, aber deshalb nicht minder unumstößliche Thatsache täuscht. Es ist noch bedenklicher,

Digitized by Google

wenn man (sei es unter Aufgeben, sei es unter Festhalten der einheitlichen preußisch-monarchischen Spitze) die bundesstaatliche Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 ihren Ausdruck gefunden, also recht eigentlich jene so unheilvoll gewordenen Artikel 2 und 3 wieder proclamirt, welche überall, wo eine Monarchie aus Bundesland und Nichtbundesland besteht, nur eine reine Personalunion anerkennen. In der Consequenz dieser Theorie verlangt man alsdann etwas, dessen Ausführung für Östreich wie für Deutschland gleich unheilvoll sein würde, was den einen schon bestehenden Staat zerstören, den andren nicht schaffen würde. Damit die Theorie des deutschen Bundesstaats ihr Recht erhalte, soll Östreich sich in einen Staatenbund auflösen. Deutsche Patrioten, welche willkürlich und höchst verderblich das Wesen eines die Gesammtkräfte Deutschlands naturgemäß verwerthenden innigeren Bandes mit dem Schulbegriff des Bundesstaates identificiren, sehen schon wieder die sie umgebende Welt, wie sie dieselbe für diesen Zweck zu sehen wünschen. Da soll in Östreich „kein vernünftiger Mensch" an die Februarverfassung glauben, oder etwas andres als den Staatenbund wollen. Als ob das ganze kaiserliche Ministerium (mit Ausnahme etwa des ungarischen Hofkanzlers), die Mehrheit des Reichsrathes, glänzende Namen des Heeres, ein Degenfeld, ein Benedek, die „Presse", die „constitutionelle östreichische Zeitung", der „Botschafter" und so viele andre vortreffliche weit und breit gelesene Blätter die Personification der absoluten Unvernunft wären. Man setzt dem Staatenbund den für Östreich unzweckmäßigen Bach'schen Einheitsstaat entgegen. Als ob es nur die beiden Extreme des lockersten Staatenbundes mit der reinen Personalunion und des starren, büreaukratisch centralisirten Einheitsstaates gäbe! Als ob nicht die jetzige Reichsverfassung Östreichs mit engerem und weiterem Reichstage und den dazu gehörigen Landesverfassungen in greifbarer Gestalt zwischen diesen Extremen stände! Als ob nicht eben hierdurch es Östreich erleichtert würde, der Entwickelung der deutschen Bundesreform im Sinne einer innigeren Einigung zu folgen, indem es hierfür nur einiger nicht wesentlicher Modificationen der Reichs- und Landesverfassungen der Bundesländer bedarf!

Wir sagten, daß ein unbedingtes Unterwerfen der preußischen und

Digitized by Google

östreichischen Lande und Landesvertretungen unter die innerhalb bestimmter Competenz festzustellende Gesetzgebungsbefugniß eines deutschen Reichstages nur in der Gedankenwelt besteht. Das unübersteiglichste Hinderniß bietet nach unsrer Anschauung Preußen und muß es bieten. Östreich könnte denkbarer Weise (obgleich es auch nicht geschehen wird), ohne sich in einen bloßen Staatenbund aufzulösen, die Landesverfassungen seiner deutschen Bundesländer so gestalten, daß es dieselben theilweise der Gesetzgebung des deutschen Reichstages ohne Vorbehalt unterordnet; es bliebe ihm in seinem übrigen Machtgebiete noch sehr viel, was die selbständige Stütze eines eigenen großen Staates bildete. Aber was bliebe Preußen? Es ist mehr nicht als ein Traum, daß Staaten von solcher Bedeutung sich der Selbständigkeit im Innern begeben, so lange sie noch irgend das Gefühl von Macht in sich haben, so lange sie die neue Gewalt, der sie die Selbständigkeit theilweise opfern sollen, nicht übermächtig vor sich sehen. Etwas himmelweit Verschiedenes ist die organische staatliche Verbindung in völkerrechtlichen Beziehungen, der innige Anschluß an die Gesammtheit des deutschen Lebens, welcher für beide Staaten gleich unerläßlich ist, und jene Einigung in inneren Angelegenheiten, welche formell die Selbständigkeit ihrer Staaten nicht verletzt.

Die Folge dieser Sachlage ist diese: Wenn man nicht Preußen oder Östreich besondere Privilegien gegenüber der gesetzgebenden Befugniß des Reichstages einräumen will*), so muß der Grundsatz gelten, daß die mit einem deutschen Reichstag abgeschlossenen Gesetze nur in soweit in Kraft treten, als nicht innerhalb bestimmter Frist ein Landtag dieselben als unvereinbar mit seinen Landesverhältnissen erklärt,

*) Diese vermögen wir uns nur so zu denken, daß entweder den Landesvertretungen dieser Staaten eine exceptionelle Befugniß gegenüber den Beschlüssen eines deutschen Reichstages eingeräumt, oder daß jeder Gesetzesvorlage an den Reichstag, jeder Annahme eines Gesetzesvorschlages die Zustimmung der Monarchen Preußens und Östreichs vorhergehen muß, um eine Bedeutung, sei es im Allgemeinen, sei es für ihre Länder erhalten zu können, daß ferner die Repräsentation dieser Länder auf ihre legislative Befugniß rücksichtlich der Reichstagsangelegenheiten, sei es im einzelnen Falle, sei es im Allgemeinen, zu Gunsten des Staatsoberhauptes zu verzichten hätte. Letzteres würde insoweit wieder die legislative Befugniß rücksichtlich seines Landes formell in sich vereinen.

Digitized by Google

und deshalb rücksichtlich des betreffenden Landes ein Veto eingelegt hat. Es wird also keineswegs die Einstimmigkeit als eine Vorbedingung dafür, daß irgend etwas Gemeinsames zu Stande kommt, erfordert, sie wird nur in dem Sinne verlangt, daß ihr Mangel die Wirksamkeit des Gesetzes auf die ausdrücklich oder stillschweigend Consentirenden beschränkt. Solcher Vorbehalt wird die wirkliche Gemeinsamkeit weit mehr fördern, als eine unbedingte Subjectionsformel, die eben auf dem Papiere bleiben würde. Es würde selten von dem Vorbehalte Gebrauch gemacht werden, und wenn es bisweilen geschähe, so wäre dies vielleicht zum Besten des Ganzen und des Einzelnen, denn beides wächst und gedeiht keineswegs immer am fröhlichsten bei absoluter formeller Rechtsgleichheit*). Überdies ist bei diesem Verhältniß zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung eine ganz genaue stets schwierige Abgrenzung zwischen beiden nicht nöthig, und allen Conflicten, welche aus einer zweifelhaften Auslegung solcher Abgrenzungen entstehen, ist ein für alle Male vorgebeugt.

Es ist hier die höchst schwierige Frage der volkswirthschaftlichen und der politischen Einigung, es sind ihre gegenseitigen Beziehungen, die Existenz und Organisation des Zollvereines gegenüber den noch außer demselben stehenden deutschen Ländern (Östreich und einem Theil des deutschen Nordens) nicht zu übergehen. Schon bevor Östreich sich bereit erklärte, dem Zollverein in den meisten Beziehungen beizutreten, wurden diese gegenseitigen Beziehungen so aufgefaßt: „Jetzt durchkreu-

*) Wir verkennen nicht, daß auch ein Mißbrauch dieses Rechts vorkommen kann. Es mögen einmal die in den Schooß ihres Landtages zurückkehrenden Vertreter desselben diesen Landtag zu einem Veto hinreißen, nicht sowohl aus einem durchschlagenden Landesinteresse, als aus Verdruß überstimmt zu sein, oder aus anderen ungerechtfertigten Motiven. Aber das richtige Verhältniß würde sich bald wieder herstellen; die öffentliche Meinung, nach Befinden die neuen Wahlen würden sich laut gegen derartige unpatriotische Manöver aussprechen. Und wenn auf solche Weise ein Land vielleicht erst einige Jahre später in die Gemeinschaft einträte, in welche es füglich schon früher hätte eintreten können, ständen denn dieser locale Übelstand irgend wie jenen großen nationalen Gefahren gleich, welche aus einer dauernden Gegenströmung zwischen dem deutschen Reichstage und der preußischen oder östreichischen Landesvertretung in Folge der formellen bundesstaatlichen Consequenzen so leicht erwachsen können?

Digitized by Google

zen und verwirren sich die sachlichen (die industriellen) und die politischen Tendenzen. Ein Theil der deutschen Industrie ist vorbereitet, in ein dem Freihandelssystem sich näherndes Stadium einzutreten, ein andrer Theil wünscht und bedarf noch stärkere Schutzzölle. Obgleich beide Richtungen im Süden und im Norden Deutschlands je nach den verschiedenen Zweigen der Industrie sich finden, so ist doch die erstere im Norden, die andere im Süden, namentlich in Östreich, vorherrschend. Aber auch der Süden und insbesondere Östreich bewegt sich zufolge der dort angenommenen Grundsätze der Gewerbefreiheit und der Befreiung des volkswirthschaftlichen Lebens von lästigen Fesseln entschieden nach demselben Ziele wie der größere Theil des Zollvereins. Deshalb besteht die vollberechtigte Hoffnung, daß — wahrscheinlich nach einem Übergangsstadium — in einer nicht zu fernen Zukunft durch gegenseitiges Entgegenkommen, zum Nutzen aller Theile, zwischen Östreich und dem Zollverein eine vollständige Einigung eintreten kann. Damit würde sich freilich Bundes- und Zollgebiet noch nicht vollständig decken. Im Norden würden vorerst noch einige deutsche Länder fehlen, namentlich die wichtigste Handelsstadt Deutschlands. Im Süden würde durch Östreich der Zollverband über das Bundesgebiet hinausgreifen."

„So liegen die Dinge nach rein sachlichen Gründen. Gegenwärtig machen sich ihnen gegenüber politische Tendenzen geltend. Einestheils hat man keine Neigung, die Schwierigkeiten einer allgemeinen Zollvereinigung zu bekämpfen, oder widerstrebt einer solchen positiv, in der Hoffnung, aus dem Zollverein die exclusive politische Hegemonie erblühen zu sehen. Auf der andren Seite wird man, so lange jene Tendenz fortdauert, jeder inneren organischen Fortbildung des Zollvereines widerstreben, auf daß aus ihr nicht eine praktische Vorschule für ein politisches Kleindeutschland werde. Sobald die große Frage der politischen Reform des Bundes gelöst ist, fallen diese verwirrenden Gesichtspunkte. Die Frage der Zoll- und Handelsverbindung tritt dann in völliger Reinheit auf und findet ihre Lösung durch das Gewicht volkswirthschaftlicher Gründe."

„Daraus ergibt sich Folgendes. So lange nicht der geographische Umfang, für welchen die politische Bundesreform gilt, mit dem Gebiet einer allgemeinen Zollvereinigung völlig zusammenfällt, kann sich an

Digitized by Google

die Erledigung der Bundesangelegenheiten, für welche die Repräsentation der Landtage mitwirkt, jene der Zollgesetzgebungsangelegenheiten anschließen. Die gesetzgebenden Körper werden sich zu diesem Zwecke entsprechend erweitern oder (durch Ausscheidung der Abgeordneten einzelner Länder) zusammenziehen. Dies gilt auch für den Zollverein, so lange er in seinem jetzigen Umfange fortbesteht. Im Anschluß an eine allgemeine Bundesreform findet er diejenige innere Organisation, ohne welche er schließlich Bedeutung und Leben verlieren muß, entweder in Folge der Stagnation und des mechanisch unterbundenen Fortschritts, oder in Folge der Reibungen, Kämpfe und Störungen, welche auf dem Boden der hohen Politik erwachsen." Diese Anschauung wird auch, nachdem die Vorschläge Östreichs vorliegen, nicht wesentlich zu modificiren sein.

Wir haben uns endlich für eine politische Initiative des Reichstages ausgesprochen. Dies geht weiter als die Königlich Sächsischen Reformvorschläge (das Beust'sche Programm). Nach diesen kann „nur die Bundesversammlung sich veranlaßt finden, der Abgeordnetenversammlung als Vertreterin der deutschen Kammern in Fällen außerordentlicher politischer Conjuncturen von denjenigen Beschlüssen, wozu die Bundesversammlung sich geeinigt hat, Eröffnung zu machen und weitere Aufschlüsse zu geben, beziehentlich ihre Kundgebung zu vernehmen." Unsere Überzeugung steht aber mit der vom Wiener Cabinet gegebenen ablehnenden Antwort auf diesen Theil der Königlich Sächsischen Vorschläge in noch entschiedenerem Widerspruch. Der eine Hauptgrund dieser Ablehnung, die befürchtete Collision zwischen einer etwaigen Berücksichtigung der Ansichten der Delegirtenversammlung und der verfassungsmäßigen Competenz der Einzelstaaten ist mir nicht klar. Es werden hier regelmäßig Fragen der hohen Politik, über Krieg und Frieden, überhaupt über solche Angelegenheiten vorliegen, deren formelle Entscheidung dem Fürsten zusteht, und auf welche die Landesvertretungen verfassungsmäßig eben so wohl, wie ein deutscher Reichstag nur eine mittelbare Einwirkung haben. Deshalb ist der Einwand nicht begründet.

Ein andres Hauptbedenken ist von dem Wiener Cabinet so ausgedrückt worden: „Dazu kommt noch, daß in Fragen dieser Art, an welchen Östreich und Preußen in der Regel in ihrer Eigenschaft als

Digitized by Google

europäische Mächte betheiligt sind, die Rücksicht auf die außerdeutschen Besitzungen dieser Mächte eine Verhandlung am Bunde sehr erschweren würde, indem eine solche Berathung — selbst wenn in der Sache an sich keine Schwierigkeit läge — auf die am Bunde nicht vertretenen Bevölkerungen den Eindruck hervorbringen müßte, als ob „„de nobis sine nobis““ verhandelt würde.“ Dieses Bedenken ruht auf der vollkommen richtigen Voraussetzung, daß die Betheiligung an einem deutschen Kriege für Preußen und Östreich den Eintritt mit ihrer ganzen Kriegsmacht bedeutet, und daß die Theorie von der bloßen Theilnahme mit Bundescontingenten nichts ist als eine papierne Absurdität. Allein die Folgerung, die daraus gezogen wird, ist nicht zutreffend. Wäre sie dies, so wäre sie es auch schon der gegenwärtig bestehenden Bundesverfassung gegenüber. Wenn sich heute der Kaiser von Östreich mit seinen deutschen Bundesgenossen in der Bundesversammlung zum Entschluß einigt, einen deutschen Krieg zu führen, so haben darauf die Stimmen der östreichischen Nichtbundesländer nicht unmittelbar eingewirkt. Wohl aber kennt die östreichische Staatsregierung schon vor diesem Beschluß die Wünsche und Interessen jener Länder und wird dieselben möglichst berücksichtigt haben. Dies war bisher so und wird nicht anders sein, auch wenn sich ein deutscher Reichstag gebildet hat. Glücklicher Weise besteht zwischen den wahren Interessen des östreichischen Nichtbundeslandes und denen Deutschlands kein Gegensatz. Sieht man von revolutionären Secessionisten ab, so ist das, was die östreichische Monarchie stärkt und belebt, auch das höchste Interesse jedes östreichischen Kronlandes. Diese Stärkung und Belebung liegt nun aber für Preußen wie für Östreich eben in einer Bundesreform, welche den Alle lähmenden Kampf um eine exclusive Hegemonie aufhebt, welche dem deutschen nationalen Bedürfnisse einen entschiedenen Ausdruck giebt, beide Staaten inniger verbindet, und beide vor ihrer größten Gefahr bewahrt; denn diese besteht darin, daß sie sich durch kleinliche Cabinetsanschauungen oder Cabinetsintriguen aus der Bahn einer entschiedenen deutsch-nationalen Politik drängen lassen.

Aus diesen Gründen halte ich dafür, daß im gleichmäßigen Interesse unserer Großstaaten und des gesammten Vaterlandes Einsprache gegen die Anschauung des Wiener und gegen die Beschränkung der Kö-

Digitized by Google

niglich Sächsischen Vorschläge zu erheben, daß die Erlangung dieses kostbaren Rechtes, welches uns leider 1855 und 1859 fehlte, mit aller Energie zu erstreben ist. Ich glaube, wenn ich dieses Recht ein kostbares nenne, nicht zu rosig zu sehen. Ich täusche mich nicht darüber, daß es auch bisweilen von Auswüchsen begleitet sein wird. „Es ist eitel Täuschung*), wenn man glaubt, die nationale Bewegung für große politische Fragen und die damit verbundene Parteiagitation aufzuheben oder zu schwächen dadurch, daß man sie aus dem Kreise der Dinge bannt, über welche eine deutsche Delegirtenversammlung zu berathen hat. Dies wird ihr nur andre, und, wie wir überzeugt sind, verderblichere Wege anweisen, sie krankhaft reizen und steigern, weil sie sich nicht in legalem Wege äußern kann. Die Berathungen des Reichstages werden oft die politische Bewegung im Volke steigern, aber sie werden derselben den natürlichen Verlauf geben, und schließlich sie läutern und beruhigen, selbst wenn Zwischenfälle eintreten, in welchen die Regierungen und die Volksvertretung sich einmal trennen. Denn bei einer längeren politischen Entwickelung unsrer Nation muß sich der Grundzug unsres Charakters, besonnener Ernst, gewissenhafte Prüfung, Beharrlichkeit im Gegensatz zur wälschen und französischen Entzündlichkeit trotz momentaner Abirrungen wieder finden."

„Der Natur unsrer Staatenbildung und Staatenverbindung aber scheint es angemessen, wenn wirklich nur solche Fragen, welche für die großen natürlichen Complexe unsrer Nation ein allseitiges Interesse haben, zur Berathung in der Delegirtenversammlung kommen. Es darf nicht etwa eine kleine Fraction der Versammlung fortwährende hochgehende Debatten aufdrängen. Ein angemessener Ausdruck solcher Auffassung ist es z. B., wenn auf Grund der Initiative der Versammlung nur ein solcher Antrag zur Verhandlung kommen kann, welcher wenigstens von $^1/_6$ oder $^1/_5$ der Delegirten a) aus Preußen, b) aus Östreich, c) aus dem übrigen Deutschland unterstützt wird."

*) s. den deutschen Zuschauer 1862. II. S. 66 und 67.

Digitized by Google

V. Reichstag und die parlamentarische Regierungsform.

Fragt man: ob man die parlamentarische Regierung für Deutschland wünscht, so ist die Frage in dieser Allgemeinheit nicht verständig. Wenn in einem Staate eine Reihe unabhängiger Geister, in jeder Weise selbständiger Existenzen die Beschäftigung mit den höchsten staatlichen Aufgaben ihres Landes sich zur Lebensaufgabe machen, wenn sie nicht dem Neid, sondern dem Vertrauen der übrigen Bevölkerung begegnen, unter sich selbst aber durch gute politische Schule, feste Traditionen verbunden sind, wenn sie — in Parteien getheilt — auch in der Opposition eine dem Staatsinteresse nicht nachtheilige Haltung zu bewahren wissen, so wird sich immer etwas ausbilden, was dem parlamentarischen Regierungssystem in seinem technischen Begriff mehr oder minder nahe kommt. Wenn aber dieser politischen Grundlage die agrarischen Verhältnisse, das Beamtensystem, die Bildung und der Befehl des Heeres, Schulwesen und Geistlichkeit, kurz fast alle öffentlichen Institutionen des Landes entsprechen, dann entwickelt sich jenes System zu seiner vollen Consequenz. Wir haben die vollständige Selbstregierung des Volkes nicht bloß auf localem, sondern auf staatlichem Gebiete vor uns, ein Parlament, welches das Land durch seine jeweilige Majorität, d. h. durch die von ihr gegebenen Minister regiert, und durch sein Königthum nur die wechselnden Kämpfe um den höchsten Namen und die höchste äußere Würde und Ehre ausschließt. Dies ist nicht „das Königthum umgeben von republikanischen Institutionen", es ist die (aristokratisch oder demokratisch gefärbte) Republik, in das glänzende Gewand des Königsmantels gehüllt. Wo diese Bedingungen eines solchen Regierungssystems gegeben sind, oder sich kräftig ausbilden, da

Digitized by Google

muß auch dieses selbst kommen, so gewiß das Licht die aufgehende Sonne verkündet, oder die Nacht der scheidenden Sonne folgt. Wo man ohne diese Bedingungen ein solches Regierungssystem adoptiren will, da wird man das Beste, was es geben kann, umsonst erwarten; man wird nicht die gesunde Selbstregierung eines Volkes, sondern eine Schminke, den täuschenden Schein der Gesundheit haben.

Solange die Bedingungen der vollständigen Selbstregierung in dem staatlichen Gebiete eines *großen* Reiches fehlen oder sehr mangelhaft existiren, erscheint, wenn neben dem Königthum eine Volksvertretung besteht, entweder der reine Scheinconstitutionalismus, oder ein gewisses Balancirungs- und Gleichgewichtssystem. Im normalen Zustande bildet sich dann bei glücklicher Entwickelung ein gedeihliches gegenseitiges Beschränken und Anregen, im entgegengesetzten Falle ein trostloses Hin- und Herzerren, heimliches Gegeneinanderarbeiten, eine Masse von Unwahrheit und Corruption. Es kann auch, trotz der mangelhaften Vorbedingungen für eine parlamentarische Regierung, die Volksvertretung *eine Zeit lang* unter dem Einfluß demokratischer Strömungen der allein bestimmende Leiter, der Herr des Staates werden, aber das System selbst, als ein bleibender, durch sich selbst getragener Regulator des Staatslebens, kann sich nicht etabliren. Ob wir mit den rechten Mitteln an dem Schaffen der thatsächlichen Bedingungen der Selbstregierung eines *großen* Staatswesens arbeiten, sollte ein Gegenstand sehr ernster Erwägung für *alle* Parteien sein.

Fehlt es in den größten Staaten Deutschlands an mancher Voraussetzung des parlamentarischen Regierungssystems in seiner eigentlichen Bedeutung, so ist weiter zu prüfen, ob ihm nicht in der Anwendung auf eine deutsche Volksvertretung noch besondere Hindernisse entgegenstehen. Dies ist allerdings der Fall. Ein Hinderniß liegt schon in dem Umstand, daß das Steuerwesen Sache der Einzelstaaten bleiben, ein unter Reichsbeamte unmittelbar gestellter, über alle deutsche Staaten sich erstreckender umfassender Reichs-Finanzhaushalt zunächst nicht in Frage ist. Dies gilt für eine Bundesreform im großdeutschen wie im kleindeutschen Sinn. An das Steuerbewilligungsrecht, an die Etatsfeststellungen hat sich die Entwickelung der parlamentarischen Regierung, der *allein entscheidende*, wenn auch mittelbare Einfluß in

Digitized by Google

jenen höchsten politischen Fragen, die an und für sich nur der Executive angehören, noch überall angeschlossen.

Ein weiteres Hinderniß liegt in der Form der Bundesregierung (Reichs- oder Bundes-Centralgewalt). Auch dieses Hinderniß berührt wenigstens theilweise die Idee einer kleindeutschen (norddeutsch-preußischen oder süddeutsch-östreichischen) Staatsbildung. Denn würde eine solche Staatsbildung auch eine monarchische Spitze erhalten, so würde doch gerade auf dem legislativen Gebiete, d. h. da, wo die Volksvertretung allein eine entscheidende Mitwirkung hat, die monarchische, in einem bestimmten Ministerium sich verkörpernde, Entschließung durch eine föderative Mitwirkung andrer Bundesfürsten beschränkt sein. Bei der Bundesreform im großdeutschen Sinn tritt dieses Hinderniß noch entscheidender auf, mögen wir uns nun die Centralgewalt in der bisherigen Bundesregierung mit verändertem Stimmverhältniß oder in dem siebenhäuptigen Directorium, als Pentas, als Trias oder selbst nur als Dyas denken. Alle Combinationen eines Centralministeriums, welches die eigentlich constitutionelle Stellung einestheils zu einer einheitlichen Staatsgewalt, andrerseits zu dem Parlamente hätte, laufen im günstigsten Falle auf Selbsttäuschungen hinaus.

Wenn wir daher vor zu weit gehenden Erwartungen warnen, so sind wir doch weit entfernt, dem Reichstag einen bedeutenden und großartigen Einfluß abzusprechen, vorausgesetzt, daß er in sich selbst das rechte Maß und die rechte Energie zu finden weiß, ohne welche freilich jede Staatsform, die mit ihm gegründet würde, wenig bedeuten würde. Erwirbt er sich aber die Tugenden einer tüchtigen Volksvertretung, so wird er freilich nicht, je nachdem seine Majorität wechselt, Ministerien aus dem Amte treiben und neue Minister einsetzen; allein er wird eine so bedeutende moralische Einwirkung erlangen, daß, wo er wirklich für das höchste Interesse und das höchste Recht Deutschlands eintritt, keinerlei Art von Centralregierung sein Wirken andauernd unbeachtet wird lassen können.

Es gibt nicht bloß viele Kleindeutsche, sondern auch viele Großdeutsche, welchen die Einheit der Centralregierung Deutschlands über alles geht. Ihre geweihtesten Erinnerungen, ihre theuersten Hoffnungen gehen alle in dieser Richtung, die Idee eines großen, in neuem

Digitized by Google

Geiste wieder geborenen kaiserlichen Deutschlands erfüllt ihre Seele, ihre nächste Klage gilt der nicht erfüllten Proclamation von Kalisch, ihr hoffnungsvoller Blick sucht den kaiserlichen Adler, der mächtigen Fluges sich von der Adria bis zur Nordsee hebt. Wer kann sagen, ob ihre Zeit nicht kommt? Aber das kann man sagen, daß sie nicht da ist. Zwei sind eben nicht eines. Und bis sich nicht im Norden oder im Süden Deutschlands eine radicale Umwandlung vollzogen hat, gibt es nur entweder einen verhängnißvollen Riß in Deutschland, oder Versöhnung und Zusammenwirken dieser zwei, und eine kräftige Mitwirkung des übrigen Deutschlands als der vermittelnden, der verbindenden Kraft. Dies und nur dies sollte jetzt jeder erfassen, dessen letzte Hoffnungen von einer staatlichen Bildung, wie wir sie uns denken, noch nicht befriedigt sind. Ein Zerfallen, ein Herabsinken von Oestreich, von Preußen bedeutet jetzt nur die Herrschaft Frankreichs bis zum Rhein, im Süden das Abschneiden Deutschlands vom Meer, im Osten das Vorschieben von Rußlands Herrschaft oder Einfluß bis zur Leitha, bis Danzig oder Posen. Jeder Gedanke also, welcher mittelbar Oestreichs oder Preußens Existenz untergräbt, ist ein Frevel. Stürzte diese Existenz, ohne daß wir es suchten, wir würden dafür vielleicht noch nicht eintreten können, wie wir sollen. Dazu müßte Deutschland als politisches Ganze erst mehr geworden sein, als es ist. Daran zu arbeiten mit richtiger Erkenntniß des Gegebenen, dessen, was man haben und was man nicht haben kann, dies allein heißt der Gegenwart dienen, heißt eine größere Zukunft vorbereiten.

Die Frage der parlamentarischen Regierung hat uns auf jene der Form der Centralgewalt geführt. Es besteht nur ein Wunsch, daß sie thätiger, wirksamer werde als jetzt, und wenn irgend wo, so sollte man bei dieser Frage nicht an einem bestimmten System hängen. Nach unsrer Ueberzeugung liegt nicht in der Form, nicht in der Organisation der Bundesbehörde der Grund, weshalb von der Bundeshauptstadt aus die Bedürfnisse und Wünsche der Nation nicht erfüllt wurden. Die Gründe lagen in dem krankhaften Dualismus und darin, daß der Schwerpunkt der zu treffenden Entscheidungen in Berlin und Wien, daß in Frankfurt gar kein Schwerpunkt lag. Beseitigen wir diese Ursachen, schaffen wir in Frankfurt einen Schwerpunkt durch eine Natio-

Digitized by Google

nalvertretung und durch gerechtere Stimmenvertheilung, ziehen wir aus dem Dualismus statt Giftes gesunde Nahrung, indem wir beiden Großmächten eine befriedigende, ihnen allezeit nützende Stellung sichern, indem wir durch Lösung der Bundesreformfrage den unseligen Streit um die Hegemonie aus der Welt bringen, so ist das Wichtigste gethan. Die äußere Anordnung der Centralbehörde ist dann, wenn auch nicht gleichgültig, aber sicher von einer weit untergeordneteren Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Man möge einer Verringerung der Stimmenzahl sich nicht unbedingt widersetzen, man möge eben so wenig an einer bestimmten kleineren Zahl unbedingt festhalten. Man prüfe jeden Modus unbefangen nach seinem Einfluß auf den alleinigen Zweck, die Kräftigung der Centralleitung.

Ohne hier in das Detail der Frage einzugehen, will ich nur einen der Gründe, weshalb man für ein Directorium von drei, fünf oder sieben Mitgliedern ist, beleuchten. Man nimmt an, durch dieselbe werde der Centralstelle größere Energie und Schnelligkeit gegeben. Dies wäre richtig, wenn das Oestreich und Preußen zur Seite tretende dritte oder die weiteren fünf Mitglieder aus eignem Rechte handeln könnten. Die Aufstellung eines solchen Grundsatzes wäre jedoch die Quelle fortwährenden Mißbehagens und stiller Machinationen. Er würde überdies die Anerkennung Preußens nicht finden. Preußen sieht nun einmal die Mittelstaaten als die natürlichen Genossen Oestreichs, die kleineren Staaten als die seinigen, gewissermaßen als seine Schutzbefohlenen gegen die erstrebte Einflußvergrößerung der Mittelstaaten an. Wir glauben, Preußen irrt darin, daß die Mittelstaaten stets naturgemäß zu Oestreich und gegen Preußen stehen werden. Dies ist nur der Fall, so lange der preußisch-deutsche Bundesstaat ohne Oestreich in erster Linie oder in Reserve steht. Ist dieser Gedanke aufgegeben, so stehen die Mittelstaaten Preußen so nahe wie Oestreich. Indessen Preußen geht nun einmal von dem jetzigen Stand der Dinge aus, und ich meine, die Erfahrungen der Dresdener Conferenzen sollten nicht verloren sein. Also ein Directorium, in welchem die Mittelstaaten die kleineren Staaten einfach ausschließen, aus eignem Rechte, d. h. ohne Mitwirkung der übrigen Fürsten das ganze Deutschland zwischen Preußen und Oestreich in der Centralgewalt vertreten, ist nicht ohne Bedenken

Digitized by Google

und jeden Falles nicht füglich zu erreichen. Sollen aber die Directorialmitglieder außer Preußen und Oestreich erst ein Collectivvotum herbeiführen, so schafft man für die Centralgewalt „weder größere Schnelligkeit, noch größere Energie als die unmittelbare Abstimmung im Bundestage seitens aller Bundesfürsten. Es werden im Gegentheile die Vorverhandlungen und Abstimmungen innerhalb der einzelnen Gruppen oft mit mehr Weiterungen und Zeitverlust verknüpft sein. Auch im Bundestag kann für jeden als dringlich erklärten Fall schleunige Instruirung und sofortige Abstimmung durch die Geschäftsordnung festgestellt werden. Die Telegraphenverbindung macht selbst in den dringendsten Krisen die rascheste Schlußfassung im Bundestage möglich, sobald sie überhaupt hier gesucht wird. Und daß dies geschieht, dafür sind die bestimmenden Momente nicht in dem äußeren Bau der Bundesbehörde, sondern in andrer Weise zu suchen."

Ich bezweifle deshalb, daß man rücksichtlich der deutschen Centralgewalt jetzt etwas andres erzielen kann, als die von Preußen betonte Aenderung des Stimmverhältnisses mit wesentlicher Berücksichtigung der Leistungen für die Bundesarmeecorps. Damit erreicht man auch die Hauptsache. Wenn Preußen und Oestreich in den großen nationalen Fragen einig gehen, so ist der Erfolg in der Centralstelle schon de jure gesichert. Im andren Falle haben die Stimmen der übrigen Staaten in Verbindung mit dem Einfluß der Nationalrepräsentation die Ausgleichung und schließliche Entscheidung herbeizuführen. So wird man nach allen Seiten hin gerecht; man gelangt unter einer leichter erreichbaren, an sich gerechteren und weniger verletzenden Form thatsächlich zu ganz demselben Ergebniß, welches Mecklenburg in den Dresdener Conferenzen wollte. Es schlug damals vor, die Uebertragung der Executivgewalt für den deutschen Bund auf Preußen und Oestreich zu beschränken, und für den Fall, daß beide nicht einig, die Entscheidung der Gesammtheit des Bundes zu sichern.

Bis zu diesem durch andre Stimmvertheilung gesicherten Punkte kann nach unsrer Ueberzeugung jeder besonnene Politiker, der beste Oestreicher, der beste Preuße, der beste Deutsche jedes andren Staates den Ideen folgen, welche vor kurzem H. von Gagern öffentlich über die z. Z. angemessene Gestaltung einer deutschen Centralgewalt ent-

Digitized by Google

wickelt hat, Ideen, die schon deshalb, weil sie von Gagern kommen, einen doppelten und dreifachen Anspruch auf leidenschaftslose unbefangene Erwägung haben. Wir sagen: bis zu diesem Punkte, und glauben, daß, wenn man so weit geht, auch Gagern das Wesen der Sache, die er sucht, als erreicht betrachten darf. Wollte man über diesen Punkt hinausgehen, wollte man die deutsche Centralgewalt so ausschließlich in die Hände Preußens und Oestreichs gelegt wissen, wie dies die öffentlich gesprochenen — vielleicht nur unvollkommen zu meiner Kenntniß gekommenen — Worte Gagern's zu verlangen scheinen, dann freilich würden sich dagegen Bedenken erster Größe erheben. Diese Bedenken sind zunächst principiell, dann betreffen sie die Möglichkeit der friedlichen Einführung der Bundesreform, endlich die Gefährdung eben des Erfolges, welcher durch eine so construirte Centralgewalt erreicht werden soll.

Der monarchische Staat besteht aus Fürst und Volk oder — wie andre es ausdrücken — aus dem vom Fürsten geführten Volke, aus dem Volke mit dem erblichen Fürsten an seiner Spitze. Ist es denkbar, daß eine Combination, welche als einzige Vermittelung zwischen Preußen und Oestreich nur die in einem Parlament vertretenen 18 Millionen Deutschen beriefe, dagegen die Fürsten dieser 18 Millionen in der der Centralgewalt anvertrauten Regierung der deutschen Angelegenheiten einfach unberücksichtigt ließe, nicht allmählich einen gewaltigen Einfluß auf die Zukunft Deutschlands üben müßte? Daran ist ein Zweifel nicht erlaubt. Vielleicht würde, während eine neue Generation heranwächst, die republikanische statt der monarchischen Richtung von dem nicht preußischen und nicht östreichischen Deutschland vollständig Besitz nehmen, da seine Fürsten auch für die *inneren der Centralgewalt zukommenden* Angelegenheiten gar nicht existiren würden; vielleicht würde dieser Umschwung auch nach Oestreich und Preußen mit einiger Gewalt hinübergreifen, und alles andre eher als eine einheitliche und untheilbare Republik, ein mächtiges Reich von 48 Millionen Menschen in der Mitte Europa's schaffen. Träte *diese* Umwandlung nicht ein, so müßte die entgegengesetzte erfolgen: das monarchische Princip Preußens und jenes Oestreichs würde das zwischen beiden Staaten liegende Deutschland erobern. Wohin sollte sich wenden, wer dem Alten

Digitized by Google

den Rücken zukehren und sich der neuen, das oberste Staatsleben beherrschenden Gestaltung nicht halb, sondern ganz zuneigen wollte? Zwei Fahnenträger ständen allein an der Spitze. Von ihnen und nur von ihnen geführt zu werden würde man sich gewöhnen. So lange sie die Fahne nach einem Ziele hin trügen, wäre es eine herrliche Sache. Aber sie bilden nicht die Führer einer gemeinsamen Regierung, die ihren vermittelnden und bindenden Einfluß übt. Und wenn sie sich eines Tages trennen, Preußen Deutschlands Fahne hierhin und Oestreich das gleiche deutsche Banner dorthin trägt: dann ist alles recht gründlich vorbereitet für ein auf immer zerrissenes und gespaltenes Deutschland. Es gäbe nur noch ein Großpreußen und ein Großöstreich, ein norddeutsches und ein süddeutsches Kaiserreich, wie einst ein ost- und ein weströmisches Reich. Ein Deutschland gäbe es fortan nicht mehr; die heiligsten Erinnerungen der Vergangenheit, die edelsten Hoffnungen der Zukunft, sie dürften alle zugleich eingesargt werden. Es ist in der Politik nicht immer wie in der Arithmetik, wo die 2 der 1 näher steht als die 3, 5, 9 oder eine noch fernere Zahl. Eine gut geregelte, durch die Macht der Verhältnisse unterstützte Verbindung Mehrerer sichert, wo und so lange man die Monas nicht haben kann, ein gedeihliches Zusammenwirken mehr und dauernder als die reine und nackte Dyas. Ich weiß es: Einige möchten die Blöße derselben durch irgend etwas verdecken, was etwa einem Kurfürstencollegium ähnlich sähe. Aber von zwei Dingen Eines. Entweder ein solches Collegium hat in Wahrheit keine Stimme in Centralangelegenheiten, auch nicht nach Maßgabe seiner Leistungen für das Ganze, dann ist es nur ein unwahrer und verderblicher Schein. Oder es hat ein solches Collegium eine wirkliche Mitwirkung, dann hat man aber nicht mehr die Dyas, sondern ein Directorium unter dem wechselnden oder getheilten Vorsitz Oestreichs und Preußens.

Sagen wir es mit einem Worte: die eigentliche Dyas kann die Form für eine vorübergehende Dictatur, nie die Form für eine bleibende Regierung Deutschlands sein.

Nicht unerheblicher als dies principielle Bedenken ist dasjenige gegen die Ausführbarkeit der Dyas. Was ist das Ziel? Ein Verbinden der Gesammtkräfte Deutschlands unter Oestreichs und Preußens

Digitized by Google

Führung. Und das Mittel? Der bindende Einfluß des Parlaments und das Aufsuchen einer Combination, welche das legitime Selbstgefühl der Großstaaten schont, und beiden, namentlich Preußen, eine Compensation für die Einfügung in die neue Ordnung der Dinge verleiht. Diese Compensation soll in der Ehre der Führung und darin liegen, daß die neue Verbindung das Staatsinteresse von Preußen und Oestreich ganz anders als ihre bisherige Stellung sichert. Darin liegt Wahrheit, aber die volle Wahrheit erst dann, wenn man noch zwei Dinge hinzufügt. Wie die Dinge jetzt stehen, ist von der letzten bundesstaatlichen Consequenz in Beziehung auf innere Gesetzgebung abzusehen, wenn man wirklich das Selbstgefühl und die Basis der Existenz unsrer Großstaaten nicht verletzen will. Sodann: nicht bloß der Reichstag, sondern auch der den Leistungen für das Ganze angemessene, wesentlich vermittelnde Einfluß der deutschen Fürsten stellt die naturgemäße, nach allen Seiten gerechte und deshalb wirksamste Verbindung zwischen Oestreich und Preußen her. Wer letzteres übersieht, verschließt in dem Streben, die realen Verhältnisse Preußens zu würdigen, sein Auge gegen die übrigen eben so realen Verhältnisse. Er verkennt die innere Festigkeit von Staaten, wie Baiern, ihre Bedeutung für sich selbst und für das Ganze, er unterschätzt das, was das nicht preußische und nicht östreichische Deutschland mit seiner Cultur, seinen reichen Kräften jeder Art, mit seinen 18 Millionen reiner Deutschen gegenüber den 9 Millionen Deutschen in Oestreich und den $15^1/_2$ Millionen Deutschen in Preußen bedeutet. Die friedliche Bundesreform auf der Basis der reinen Dyas ist eben so undenkbar, wie die friedliche Aufrichtung des preußischen oder des östreichischen Kaiserthrones über ganz Deutschland, d. h. über den gegenwärtigen Staatenbestand Deutschlands. Indem man diese Form der Centralgewalt vertheidigt, um ein Hinderniß zu beseitigen (um Preußen und Oestreich zu gewinnen), schafft man einfach ein andres. Aber noch mehr: man beseitigt damit in Wahrheit jenes Hinderniß nicht, welches man entfernen will. Oestreich hat ein großes Interesse an der Aufstellung eines die beiden Großstaaten ganz umfassenden Vertheidigungssystems; Preußen hat — was es z. B. nicht erkennt — ganz dasselbe Interesse, es erstrebt in der Leitung der deutschen Angelegenheiten (im Präsidium) Oestreich gleichgestellt zu sein.

Digitized by Google

Beide Großstaaten haben das Interesse, daß auch de jure ihre Stimme nach Maßgabe ihrer Leistungen gewogen werde, und daß man auch nur dasselbe Maß für die übrigen Bundesglieder hat. Preußen wird wünschen, daß nicht bloß einigen Staaten eine Mitwirkung in der Bundesregierung gelassen, während sie andren abgeschnitten wird, ferner, daß die durch verschiedene Contingente gebildeten Armeecorps im Frieden schon mit Generalstäben versehen und gehörig organisirt werden und daß die ihm zunächst stehenden Armeecorps im Falle eines deutschen Krieges sich seinem Heere — wenn auch in bundesmäßigen Formen — schnell anschließen. Alles dies sind klare Dinge. Aber welches Interesse Preußen, Oestreich oder Deutschland davon haben soll, daß die deutschen Fürsten (außer den Herrschern Preußens und Oestreichs) der Theilnahme an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einfach beraubt werden, daß in allem Gemeinsamen das Veto von Oestreich eine unübersteigliche Schranke für Preußen und Deutschland wird, und eben so umgekehrt, daß es dafür keine naturgemäße Vermittelung, keine verfassungsmäßige Lösung geben soll, auch da nicht, wo — wie in manchen völkerrechtlichen Lagen — ein positiver Entschluß unbedingt nöthig ist, dies zu erkennen bin ich außer Stande. Die Mitwirkung Deutschlands hat eine große Bedeutung für Preußen und Oestreich. So müssen sie es auch über sich gewinnen, dasselbe nicht bloß als socius Romanus gelten zu lassen, sondern seine Stimme innerhalb der naturgemäßen Grenzen zu hören und zu achten. Und wahrhaftig diese Grenzen sind bei einer Vertheilung des Stimmverhältnisses nach den Contingenten nicht zu weit gezogen. Denn wie das nicht preußische und nicht östreichische Deutschland keine geschlossene staatliche Einheit darstellt, so tritt es auch nur mit einer Zahl von Stimmen mit relativem Gewicht, nicht mit einer Stimmeneinheit in die Gemeinschaft von Preußen und Oestreich.

Es bleibt nur noch ein Wort zu sagen über das letzte Bedenken in Beziehung auf den Erfolg. Zu dem Ende genügt eine Frage. Wenn die reine Dyas die deutschen Fürsten von der Centralgewalt ausgeschlossen, werden sie deshalb aufhören ihren Einfluß geltend zu machen, wird dies nicht recht eigentlich eine Einladung zur Intrigue, zu verstecktem Spiel, zu heimlichen Verabredungen bald mit der einen bald mit

Digitized by Google

der andren Großmacht sein, weit schlimmer noch als heute, wo die nicht gelöste Bundesreformfrage und die kleindeutschen Umgestaltungspläne ihren Samen ausstreuen? Ist es diese heimliche oder ist es eine offene Action, was Deutschland und seinen Großmächten besser frommt?

Digitized by Google

VI. Ist die Delegirtenversammlung als erster Schritt zu einem Reichstag und zu weiteren Bundesreformen von den Landtagen anzunehmen oder abzulehnen?

Hat sich wohl jeder, der das Wort „ablehnen" leichten Sinnes und frischen Muthes spricht, schon ernstlich Rechenschaft gegeben, was er ablehnt? Oder urtheilt er nicht vielmehr über eine bis zu einem gewissen Punkte noch unbekannte Größe ab? Denn noch liegt ein Bundesbeschluß über das Project der Delegirtenversammlung nicht vor. Daß sie, so lange sie nur für bestimmte Zwecke von einem Theil der deutschen Regierungen angenommen wird, vielfach unvollkommen sein muß, ist wiederholt gesagt. Aber auch innerhalb des jetzt allein möglichen Namens kann die vorgeschlagene Institution noch in sehr verschiedener Gestalt erscheinen. Sie kann aus 30, sie kann aus 60, aus 120, aus 150 Mitgliedern bestehen, sie kann bei geschlossenen Thüren wie eine Regierungscommission, sie kann öffentlich wie jede würdige Volksvertretung, sie kann unter einer pedantisch fesselnden Geschäftsordnung, sie kann unter allen Garantien einer freien Bewegung tagen. Wir nehmen an, daß jede unnöthige Beschränkung vermieden wird; wir nehmen an, daß die Delegirtenversammlung in solcher Gestalt ins Leben tritt, daß sie als deutscher Reichstag vor uns steht, sobald die von der Bundesreform sich noch abwendenden Staaten auch Abgeordnete senden, und sobald dadurch die Bedingung der Periodicität und der erweiterten Competenz gegeben ist. Unter dieser Voraussetzung aber übernehmen die Landtage, welche das, was geboten wird, einfach ablehnen wollten, eine schwere Verantwortung. Sie versündigen sich nach unsrer Ueberzeugung an der Nation. Denn in diesem Falle würden

Digitized by Google

wir endlich gewinnen, was uns fehlte, einen positiven Boden, von welchem aus unsre höchsten nationalen Bestrebungen ringen können. Wir haben alsdann keine Entschuldigung mehr, in unfruchtbaren Theorien zu leben, denn wir haben einen Keim der gemeinschaftlichen politischen Existenz des deutschen Volkes, welcher Entwickelungsfähigkeit und Expansivkraft in sich trägt. Wir haben ein Werkzeug für unser praktisches Handeln, und brauchen nicht mehr zu suchen nach einem „Gieb mir, wo ich stehe", wir haben es bereits. Das so Gegebene ist nichts, wenig, viel, alles, je nachdem es die Nation aufnimmt, benutzt und weiter damit baut.

Daß der erwähnte Ausgangspunkt mit Entschiedenheit von allen denen zurückgewiesen wird, welche schon jetzt eine so radicale Umgestaltung des deutschen Staatslebens erstreben, wie sie nach unsrer Ueberzeugung überhaupt nicht, am allerwenigsten auf friedlichem Wege erreicht werden kann, ist klar. Ihr Ziel, dessen Stichhaltigkeit wir nicht vertrauen, ist ihr Alles; ihr Motto ist: Alles oder nichts; und um zu ihrem Ziele zu gelangen, fügen Viele vielleicht in Gedanken rücksichtlich der Gegenwart und der nächsten Zukunft hinzu: Je schlimmer, um so besser. Eine ganze Reihe von Täuschungen liegt diesem Flug der Ideen zu Grunde. Mit solchem unlösbaren principiellen Gegensatze wollen wir hier nicht rechten.

Aber es giebt auch patriotische Männer, die ihre Ziele zu beschränken wissen, entschiedene Feinde der Revolution und noch entschiedenere Feinde des Bürgerkrieges, es giebt hohe Zierden des Vaterlandes, Männer wie Gagern, welche den angebahnten Weg der Reform zu betreten nicht geneigt sind. Sollte aber nicht der eigentlichste Grund ihrer Zurückhaltung darin liegen, daß sie diese Reform sich anders denken als sie — wie wir hoffen — erscheinen wird, als ein Ding ohne alle Entwickelungsfähigkeit, nur dazu angethan, um zu ermüden und nationale Bestrebungen in Verruf zu bringen. Wäre dies der Fall — wie es nicht sein wird — dann allerdings wäre es richtiger, vorläufig gar nichts, als etwas völlig Ungeschicktes zu thun.

Es ist vielleicht noch ein andres Bedenken, was diesem Anfang der Bundesreform von manchem besonnenen Patrioten entgegengesetzt wird.

Digitized by Google

Ist das, was jetzt begonnen wird — so mag man fragen — nicht vielleicht der Zwillingsbruder dessen, was, wenn es die politischen Gegner vom Norden aus beginnen, so heftig getadelt wird, der Anfang eines süddeutschen Kleindeutschlands? Und wenn uns der Versuch, die Union zu begründen, einst an den Rand des Bürgerkriegs geführt hat, wird uns das gegenwärtige Beginnen nicht über diesen Rand hinweg, in den Abgrund eines fluchbeladenen Bürgerkriegs selbst stürzen? Diese Anschauung entbehrt jede reale Grundlage. Nach welcher Seite ich auch blicke, ich finde nirgends eine Gleichheit der Verhältnisse. Wird denn irgendwo eine Gestaltung des Bundes proponirt, in welcher nur die eine der deutschen Großmächte Platz haben, oder, in welcher es für die eine leichter sein würde einzutreten, während für die andre der Eintritt gleichbedeutend sein würde mit einer Verletzung der höchsten Lebensinteressen? Oder wird eine monarchische Spitze gezeigt, an welche die Militärkräfte der rein deutschen Staaten gebunden wären, über deren Verwendung bisher nur nach der Ordnung des Bundes und des darin festgesetzten Stimmverhältnisses entschieden werden konnte, unter gleichmäßiger Mitwirkung beider Großstaaten? Oder beginnt man nicht vielmehr mit einer Vereinigung für innere, das völkerrechtliche Bundesverhältniß nicht berührende Fragen, in welchen sich, bis Einstimmigkeit erreicht ist, die einigenden Staaten verbinden können, ohne die Verhältnisse des Bundes mittelbar oder unmittelbar zu alteriren? Vermeidet man nicht recht absichtlich alle weiter gehenden Verfassungscombinationen, um selbst vor den ersten Schritten dazu Preußens wesentlich mitbestimmendem Einfluß nicht vorzugreifen? Ist es nicht klar, daß, je allgemeiner die Reform Zustimmung findet, um so allgemeiner und um so lebhafter man fühlen wird, daß erst dann ein schönerer Tag für Deutschland leuchten, erst dann Preußens und Oestreichs glückverkündender Stern in Europa aufgehen kann, wenn Preußen sich der Bundesreform, d. h. der Reform des ganzen deutschen Bundes anschließt? Wird man sich nicht nach diesem Tage sehnen, wie nach der Erlösung von einem bösen Banne? Wird man nicht thätig sein, damit er komme? Und wird man nicht, wenn Preußen diesen patriotischen Entschluß faßt, ihm das volle Bewußtsein entgegenbringen, was es für Deutschland bedeutet, und was ihm gebührt?

Digitized by Google

Es bleibt also als Kern der ganzen Frage nur die Erwägung, wie man sich dem Ziele der Einigung mehr nähert, ob dadurch, daß man jetzt thut, was man thun kann, oder dadurch, daß man trotz alle dem was vorausgegangen gar nichts thut, von dem ersten zu weiterem Gehen anregenden Schritte namhafter Regierungen sich abwendet, und ruhig wartet, ob nicht eines Tages, alle deutschen Regierungen, keine ausgeschlossen, eine in den wichtigsten Stücken fertige Bundesreform vorlegen, oder wenn nicht die Reichsverfassung von 1849 proclamiren, doch von neuem eine constituirende Nationalversammlung einberufen. Wer wird glauben, daß dies geschieht, wer baut auf einen nützlichen Erfolg, wenn es geschähe? Die Wahl in dieser Alternative ist für mich nicht zweifelhaft.

In den vorstehenden Blättern ist aus der Gesammtheit der Fragen, welche man füglich als das Positive der Bundesreform bezeichnen kann, diejenige herausgenommen worden, welche im Augenblick von hervorragender, von unmittelbarer Wichtigkeit ist. Es ist der Anfangspunkt, es sind die nächsten Ziele festgestellt. Im Voraus den Weg zu zeichnen, der zur Erreichung dieser Ziele einzuschlagen, wäre unverständig. Ein praktisches Volk, das wirklich vorwärts will, ergreift in jedem Moment das, was ihm frommt, wie der Schiffer sein Segel nach verschiedenen Winden richtet, und doch das eine Ziel, wornach er allein strebt, nie aus dem Auge verliert. Das aber kann bei der Art unsres Dichtens und Trachtens nicht genug gesagt werden: Weit weniger die Summe des augenblicklich Gegebenen, als die Art, wie das Gegebene von uns aufgenommen und benutzt wird, entscheidet über unsre Zukunft. Das vollste Maß der herrlichsten Früchte auf dürren, unfruchtbaren Boden gestreut giebt auch nicht die kleinste grünende Pflanze; und aus einem einzigen Kerne, in fruchtbare Erde gesenkt, erwächst ein weithin schattender Baum. So ist die Macht des römischen Reiches, so Großbritanniens Macht und Freiheit erwachsen, während die großen mit einem Male über die Völker gekommenen Verfassungssysteme todte Worte geblieben, oder Samen der Zwietracht geworden sind.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google